

# *Spruchkammerverfahren Michael Hümmer, Gänheim*

von Günther Liepert

Michael Hümmer (\*28.3.1886 †20.8.1966) war ein ordentlicher und braver Landwirt in Gänheim. Gemeinsam mit seiner Gattin Juliane, geb. Simon, geboren am 20. Januar 1888 in Obersfeld, gestorben am 10. August 1965 in Gänheim, zogen sie drei Kinder groß: Ernst \*22.1.1911 †10.11.1996, verheiratet mit Maria Reuter \*1.9.1913 †24.11.1989, Friederike (Frieda) \*6.2.1912, verh. Steinmetz in Gänheim, Untere Kirchgasse 5, Lina \*3.11.1914, verheiratete Luckert in Dettelbach.



*Eine Ansichtskarte aus Gänheim aus den dreißiger Jahren*

Die Familie wohnte in der Geißbergstr. 46 ½, nach der Eingemeindung nach Arnstein Bergstr. 7. Im Dritten Reich wurde Michael Hümmer wegen seiner langjährigen Gemeinderatstätigkeit und seines ausgleichenden Wesens zum Ortsbauernführer ernannt. Mehr darüber im Kapitel ‚Kriegsgefangene in Gänheim‘.



*Familie Michael Hümmer mit Gattin Juliane und oben den drei Kindern: Frieda, Lina und Ernst (Sammlung Ernst Hümmer)*

## 1) Ermittlungsbericht

Da Michael Hümmer im Dritten Reich eine verantwortungsvolle Stelle als Ortsbauernführer (hier Blockleiter) und bei der NSDAP war, musste auch er wie viele andere Parteimitglieder ein Spruchkammerverfahren bei der Spruchkammer Karlstadt durchlaufen, das grundsätzlich immer nach dem gleichen Schema ablief.

Der Spruchkammerermittler Kaufeld stellte in seinem Bericht vom 28. Juni 1947 fest:

*„Hümmer Michael ist nach Aussagen der Ortsbewohner von Gänheim kein großes Geisteskind, von Intelligenz gar keine Rede; er ist eben noch einer nach dem alten Bauernschlag. Der Betroffene gehörte vom Jahre 1935 - 1945 der NSDAP an und war Blockleiter, sowie vom Jahre 1937 - 1943 Ortsbauernführer. Er war stolz, wenn er die Uniform tragen konnte, um so den richtigen Ortsbauernführer darzustellen. Wie die Ermittlungen ergeben, hatte Hümmer Schulden und glaubte bei seinem freiwilligen Eintritt in die NSDAP Hilfe zu erhoffen, um irgendwie dieselben abtragen zu können.*

*Hümmer Michael soll durch die Partei keine wirtschaftlichen Vorteile gehabt haben, auch war die Behandlung von Kriegsgefangenen gut, aber trotzdem soll er nach Aussagen der Bewohner von Gänheim, Hitler nachgelaufen sein. Hümmer nahm es ebenso wie er es brauchte; erst hat er Funktionen übernommen und wäre beinahe mit der Uniform schlafen gegangen, dann Schwarzsender hören und wiederum Angst vor dem KZ. Es gibt eben Menschen, die von einer Idee beseelt gewesen sind und nachher, wenn die Sache schiefliegt, sich als nichtbelastet betrachten.*

*Hümmer Michael war Amtswalter und Parteigenosse und muss sich bei der Kammer deswegen verantworten.“*

Als zweiter Bürgermeister war er im ländlichen Gänheim zuständig für den **Reichsnährstand** und damit Ortsbauernführer. Der Reichsnährstand war eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Satzung. Die Arbeit dieser Organisation konzentrierte sich vor allem auf die Lenkung der Produktion, des Vertriebs und der Preise von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.<sup>1</sup> Im Dritten Reich wurde der **Ortsbauernführer** nicht



*Ein solches Schild könnte auch am Wohnhaus der Familie angebracht gewesen sein*



*Auch ein solches Schild wäre möglich gewesen*

gewählt, sondern von oben bestimmt. Das Amt war Teil der hierarchischen Struktur des Reichsnährstands, der 1933 unter Richard Walther Darré gegründet wurde, um die Landwirtschaft im Sinne der NS-Ideologie zu kontrollieren. Der Ortsbauernführer war die unterste Führungsebene in dieser Organisation und unterstand dem Kreisbauernführer. Er wurde von den übergeordneten Stellen des Reichsnährstands **ernannt** und hatte die Aufgabe, die Vorgaben der NS-Agrarpolitik auf lokaler Ebene durchzusetzen. Dazu gehörten unter anderem die Einhaltung von Anbauvorgaben, die Kontrolle über landwirtschaftliche Betriebe und die ideologische Beeinflussung der Bauern. Freie Wahlen gab es in der NS-Diktatur generell nicht mehr, und die Ernennung der Ortsbauernführer war Teil der straffen Kontrolle über die Landwirtschaft. Auch in Gänheim dürften Theorie und Praxis weit auseinandergeklafft haben.

Als sozial denkender Mensch war Michael Hümmer auch Mitglied der NSV (**National-sozialistische Volkswohlfahrt**). Solange die Massenarbeitslosigkeit noch bestand, half die NSV bedürftigen Familien auch finanziell; ab etwa 1938 verlagerte sie sich auf reine Dienstleistungen. Mit der Zeit wurden andere ursprüngliche führende Verbände wie das Deutsche Rote Kreuz, die evangelische Diakonie oder die katholische Caritas aus diesem Segment zurückgedrängt.<sup>2</sup>



*Im Dritten Reich war die Volkswohlfahrt eine ganz wichtig Institution*

Ermittler Kaufeld hielt fest, dass Michael Hümmer als Blockleiter bestimmt wurde. Blockleiter der NSDAP, inoffiziell **Blockwarte** genannt, waren in der Zeit des Nationalsozialismus die rangniedrigsten Funktionsträger der NS-Partei, zuständig für die kleinteilige Kontrolle, Bepitzelung und Indoktrinierung der Bevölkerung. Sie überwachten in größeren Orten jeweils etwa 40 bis 60 Haushalte („Wohngemeinschaften einschließlich Untermieter“) mit durchschnittlich rund 170 Personen eines Häuserblocks, von dem sich ihre Bezeichnung herleitete. Auf dem Land war ein Blockwart für mehrere Bauernhöfe, Handwerksbetriebe und Arbeiterhäuser zuständig. Jeder der mehreren Hunderttausend Blockleiter hatte einen Ariernachweis zu erbringen, der seine „arische“ Abstammung bis ins Jahr 1800 belegte. Sie waren keine hauptamtlichen Funktionäre, wurden aber auf Adolf Hitler vereidigt, trugen bei dienstlichen Anlässen Parteiuniform und waren zu „vorbildlichem Verhalten“ auch im Privatleben angehalten.<sup>3</sup>



*NSDAP-Signet*

Der **Reichskolonialbund** war keine eigentlich NS-Unterorganisation, sondern eine parteiunabhängige Organisation. Man hing auch in den dreißiger und Anfang der vierziger Jahre immer noch an dem Gedanken fest, wieder Kolonialmacht wie Frankreich, England, Spanien usw. zu werden, nachdem man nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg alle Kolonien abgeben musste. Der Bund gab Zeitungen und eine Vielzahl von Agitationsschriften heraus und führte Dutzende von Kolonialausstellungen durch. Erster Bundesgeschäftsführer war Franz Ritter von Epp (\*16.10.1868 †31.1.1947),<sup>4</sup> nach dem auch die spätere Bahnhofsstraße in Arnstein benannt wurde.

Wohl weil Michael Hümmer im Ersten Weltkrieg gekämpft hatte, sah er sich veranlasst, sich dem **Kyffhäuserbund** e.V., dem deutschen Soldatenbund, später NS-Reichskriegerbund genannt, anzuschließen. Ein Vorteil dieses Vereins waren deren Wohlfahrtseinrichtungen, über die jedoch wenig zu lesen ist. Als einer der ganz wenigen Vereine aus dem Dritten Reich hat diese Organisation bis heute überlebt.



Abzeichen des Reichskolonialbundes



Abzeichen des Kyffhäuserbundes

## A u f r u f !

Zum ersten Male in der Geschichte ist durch den kraftvollen Willen des Führers das deutsche Bauerntum geeint und in der großen, machtvollen Organisation des Reichsnährstandes zusammengeschlossen.

Der deutsche Bauernhof ist zur Lebensgrundlage des deutschen Volkes, das deutsche Bauerntum zum Blutquell der Nation, der deutsche Bauer zum Fundament des Staates geworden.

## Deutsche Bauern!

Euer Dank soll bei Empfang unseres Gauleiters durch geschlossene Teilnahme sichtbar zum Ausdruck kommen.

**B ö h m ,**  
Bezirksbauernführer.

In Arnstein war es vor allem Wilhelm Böhm (\*16.6.1880 † 6.1962), der aktiv für die Belange der Bauern in der NS-Zeit kämpfte<sup>5</sup>

## 2) Verhandlung vor der Spruchkammer



*Alle Deutschen hatten nach dem Krieg einen Fragebogen auszufüllen, in dem sie ihre Verbindung zur NSDAP dokumentieren mussten (Wikipedia)*

Wie bei zahlreichen anderen Spruchkammerverfahren in Arnstein war auch bei dieser Verhandlung Olf Prokop (wohnhaft Arnstein, Schelleck 9) der Gerichtsvorsitzende. Seine Beisitzer waren der Arnsteiner Sattlermeister Albin Söder (\*1.8.1888 †19.1.1958), Marktstr. 45, und ein Alois Hopf. Öffentlicher Kläger war der Lehrer Hans Kopetz, Karlstadt, Frühlingsstr. 468 1/28, und das Protokoll führte Margarethe Kahlert. Die Sitzung fand am 28. Juli 1947 in Arnstein statt und trägt das Aktenzeichen 47/A.

Michael Hümmer gab am 1. Juni 1947 vor der Spruchkammer zu Protokoll:

**„Wie ich zur Partei kam.**

*Nur die wirtschaftliche Not hat mich zur NSDAP geführt. Ich war im Jahr 1930-31*

*fast ein ganzes Jahr auf dem Krankenbett gelegen, das hat schon viel Geld gekostet und als ich im April 31 noch ganz schwach und elend vom Juliusspital in Würzburg entlassen wurde, weil meine Frau das Geld nicht mehr aufbringen konnte, da war, als ich wieder heimkam, zu allem Unglück auch noch meine Scheune eingefallen, so dass ich von der Polizei die Auflage bekam, die Scheune sofort wegen Lebensgefahr niederreißen zu lassen. Ich war also gezwungen, trotz meiner Krankheit und Not, auch noch eine Scheune zu bauen. Und als der Rohbau so ziemlich fertig war bis zum Dach, da kam zu allem Unglück auch noch der große Bankenkrach, so dass über Nacht jeder Kredit gesperrt wurde. Kein Bargeld hatte ich nicht mehr zur Verfügung, so war ich gezwungen mit Wechseln zu arbeiten und da habe ich mitunter bis 24 und 28 Prozent Zins zahlen müssen, und da bin ich dabei so in Schulden gekommen, dass ich nicht mehr aus noch ein wusste und da habe ich in der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei mit ihrem Entschuldungsprogramm noch die einzige Rettung gesehen. Ich wäre aber trotzdem nicht zur Partei gegangen, weil ich ja gar nicht wusste, womit ich jeden Monat den Parteibeitrag bezahlen sollte.*

*Im Jahre 34 musste dann der übernommene Bürgermeister Hofmann seinen Gemeinderat ergänzen und da hat er mich wieder in den Gemeinderat berufen, weil ich ja in der Weimarer Republik schon zwei Perioden im Gemeinderat gewählt wurde. Ich wurde dann öfters vom Ortsgruppenleiter aufgefordert, den Parteienantrag zu unterschreiben, weil jedes Gemeinderatsmitglied bei der Partei sein musste. Nach längerer Zeit bekam ich dann vom Ortsgruppenleiter das Ultimatum gestellt, entweder sofort aus dem Gemeinderat auszuscheiden oder den Antrag zu unterschreiben. Dann habe ich auf Zureden des Bürgermeisters den Antrag unterschrieben.“*

So ganz können die Aussagen nicht nachvollzogen werden. Die Entschuldungsprogramme liefen schon ab Ende der zwanziger Jahre. Richtig dürfte gewesen sein, dass die Zinsen teilweise extrem hoch waren, vor allem, wenn der Kredit in laufender Rechnung

aufgenommen wurde. Bürgermeister war von 1929 bis 1937 der Landwirt Ludwig Hofmann (\*14.7.1887 †24.1.1974). Diese Erklärung bestätigte der von 1945 bis 1948 agierende Bürgermeister Schmied Karl Keuling (\*17.9.1901 †16.2.1972), Gänheim, Bergstr. 5.

In einer zweiten Erklärung ergänzte Michael Hümmer seine Ausführungen:

*„Von Anfang an war ich ganz von der Partei eingenommen, weil ich den Rednern glaubte und ich mir sagte, das ist endlich einmal die richtige, sozialdemokratische Arbeiterpartei, die das ganze schaffende Volk, wie Bauern, Fabrikarbeiter, Gewerbe, Angestellte usw. zusammenfasst, wie ich mir schon immer eine Partei gewünscht habe, so ein Mittelding, zwischen dem radikalen Kommunismus und der Reaktion, dem Großkapital. Die ersten Jahre ging auch alles sehr gut,*

*den Arbeitern gings gut, die Bauern waren zufrieden und man sah, dass sich Deutschland wieder erholte; da hat man gar keine Bedenken dabeigehabt, dass etwas nicht in Ordnung wäre, zumal ja auch die Regierung vom Ausland anerkannt ward und auch gegenseitiger Staatsbesuch ausgetauscht wurden. Das ging so friedlich weiter, bis zum Jahre 38-39; dann wollten die Saarländer wieder heim ins Reich und überhaupt alle*

*Auslandsdeutschen wollten wieder heim nach Deutschland, weil es angeblich in Deutschland, auf sozialistischem Gebiet besser sei und das führte letzten Endes zum Krieg mit Polen und da hat sich unsere Führung immer noch bei jeder Gelegenheit und am Rundfunk hingestellt und haben den Herrgott als Zeugen für unsere gerechte Sache angerufen, dass sie nicht den Krieg gewollt haben, sondern dass das Ausland Deutschland den Krieg aufgezwungen hat, weil es nicht mehr länger zuschauen konnte, dass Deutschland immer mehr aufwärts kam. Als aber nach Polen Hitler den Vertrag mit Russland gebrochen hat und in Russland einmarschiert ist, da war jeder Zweifel für mich gelöst, dann habe ich eingesehen, dass wir die ganzen Jahre hindurch belogen und betrogen worden sind*

**Aufgehobene Entschuldungsverfahren. Folgende Entschuldungspläne wurden nach Bestätigung des Entschuldungsplanes aufgehoben: Hümmer Mich. Andr. in Gänheim; Schmied Rud. u. Justine in Hundsbad; Nöth Franz u. Hildegard in Wülfershausen; Lamprecht Heinrich in Rieden; Gerhard Eduard in Binsfeld; Weiß Fridolin u. Barbara in Mühlhausen; Grazer Engelbert u. Rosa in Hausen A.; Müller Anton in Heßlar. — Nach Bestätigung des Vergleichsvorschlages wurde aufgehoben das Entschuldungsverfahren des Krüdel Valentin in Hausen.**

*Bericht in der Werntal-Zeitung vom 8. Februar 1928 über das Entschuldungsverfahren von Michael Hümmer*



*Wichtiger als die Parteiarbeit war die Arbeit auf dem Feld*

und nicht uns der Krieg aufgezwungen wurde, sondern unser größtenwahnsinniger Führer die Weltherrschaft erobern wollte.

Von dieser Zeit an, habe ich nichts mehr von dem ganzen Parteikram wissen wollen und habe immer danach getrachtet, von der Partei los zu kommen, wusste aber nicht wie, wenn ich mich nicht ins Unglück stürzen wollte, denn auch mein einziger Sohn ist schon so lange von zu Hause fort und schmachtet immer noch in russischer Gefangenschaft.“

Michaels Sohn Ernst kam erst 1949 aus der russischen Kriegsgefangenschaft nach Hause.

Üblich war eine eingehende Verhandlung in der Arnsteiner Burg über die Parteimitglieder. Das Protokoll der Spruchkammer vom 1. September 1947 lautete:

V = Vorsitzender  
B = Betroffener  
K = Kläger  
R = Rechtsanwalt



Briefbogen der Kreisleitung des Reichsnährstandes

V Wann sind Sie in die Partei eingetreten?

B Ende 1934 oder Anfang 1935.

K erhebt die Klage (siehe eigenen Bericht weiter unten)

V Was haben Sie auf die Anschuldigungen des Herrn öffentlichen Klägers zu erwidern?

B Das da mit dem Ortsbauernführer das stimmt nicht genau. Ich wurde schon 1943 als Ortsbauernführer abberufen. Der Herr öffentliche Ankläger hat gesagt 1945. Das ist nicht wahr.

V Warum sind sie in die Partei eingetreten?

B Aus wirtschaftlicher Not bin ich zur Partei gegangen. Ich habe keine andere Möglichkeit gesehen, meine Existenz zu retten. Ich war lange Zeit krank und musste im Bett liegen. Ich kam dann in das Juliushospital nach Würzburg. Das hat mich sehr viel Geld gekostet. Wie ich entlassen wurde da war meine Scheune zu Hause eingefallen. Ich bekam einen Verweis, die Scheune sofort wiederaufzubauen. Im Juni kam dann noch der große Bankenkrach, so geriet ich in große Schulden. Ich musste doch so viel Zinsen zahlen. 24-28 % sollte ich zahlen. So verlor ich mein Geld.

V Sie haben doch dann noch verschiedene andere Posten gehabt, Blockleiter, Reichsnährstand, Ortsbauernführer und noch verschiedene andere Organisationen.

B Ich war der Meinung, ich muss das alles sein, ich muss das machen. Ich hatte nicht gedacht, dass die Regierung nicht richtig ist, da sie ja von dem Ausland anerkannt war. Wie ich gehört und gedacht hatte, glaubte ich, sie sei richtig für die arbeitende Bevölkerung.

K Haben Sie eine SA-Uniform gehabt?

B SA-Uniform nicht, eine Blockleiteruniform.

K Warum sind Sie nach Thüngen zu der Judenaktion?

*B Syan hat uns nach Thüngen gefahren, aber an der Judenaktion habe ich mich nicht beteiligt. Wir wurden telefonisch angerufen, wir müssen sofort nach Thüngen. Wir haben aber nicht gewusst, was eigentlich los ist. So bin ich mit dem Rad bis nach Arnstein gefahren und wie ich bei dem Renk da unten ankomme, da kommt das Auto, welches die Leute hinunterfuhr. Da hat mir der Ortsbauernführer noch folgende Worte zugerufen: Wo bleibst Du denn so lange du Trottel, stelle das Fahrrad schnell rein und mache schnell, dass Du auf das Auto kommst. Wäre ich eine Minute später gekommen, so wäre ich nicht dabei gewesen. Erst im Auto habe ich erfahren, dass es zur Judenaktion geht.*



Synagoge in Thüngen (Haus der Bayerischen Geschichte)

- K Sie waren doch bei der Zerstörung der Synagoge dabei, nicht wahr?*
- B Da bin ich gar nicht reingekommen. Ich habe es nur von außen gesehen.*
- K Sie waren doch in der Wohnung einer Frau darin, nicht wahr?*
- B Ja, ich habe halt mal hineingeschaut. Wenn man einmal schon dort ist, da sieht man sich das doch schon einmal an. Ich habe nicht gewusst, dass die so ein Verbrechen ausüben.*
- K Sie haben dazugeschaut; da hat es Ihnen also gefallen, wenn Sie da noch zuschauen. Sie haben ja sogar noch zugesehen, wie die SA die Schuhe zerschnitten hat. Warum sind Sie denn da nicht eingetreten?*
- B Ich bin doch eingetreten.*
- K Wenn es ein junger Mensch gewesen wäre, dann würde ich sagen, der macht es aus Gaudi, aber so ein alter Mann? Viele sind mitgefahren, die sind ausgestiegen und gleich in die Wirtschaft gegangen. Sie wollten da was zeigen und sind da stolz in der Uniform umherstolzieren. Sie sind doch dann mit dem Auto wieder heimgefahren, nicht wahr?*
- B Ich bin mit dem Auto wieder bis Arnstein und dann mit dem Rad nach Gänheim.*
- V Warum haben Sie sich denn die Ämter alle anhängen lassen?*
- B Ich glaubte, es muss so sein. Ich muss dazu gehen.*
- V Wer hat sie denn als Landwirt zwingen können einzutreten?*
- B Ich war doch im Schuldverfahren und da habe ich gedacht, da muss ich da mitwirken, damit ich meine Existenz nicht verliere.*
- V Haben Sie einen Bauzuschuss bekommen von der Partei?*
- B Nein. Ich habe von der Partei keinen Nutzen gehabt, nur Schaden.*
- V Warum sind Sie nicht ausgetreten?*
- B Das war nicht so einfach. Wenn man einmal dabei war, dann war das Austreten nicht so leicht.*

- V Da haben wir schon viele Fälle gehabt, die haben den Mut gezeigt und sind ausgetreten. Sie waren aber Blockwart und Ortsbauernführer, da sind Sie etwas zur Geltung gekommen, nicht wahr?
- B Ich hatte nicht mehr zu tun, wie von 15 Mitglieder das Geld einzusammeln.
- V Sie haben halt damit die Möglichkeit gehabt, ihre Herrlichkeit zu zeigen, Ihren Volksgenossen, die nicht Parteimitglieder waren, eins auszuwischen. Sie haben es so genommen, wie Sie es gebraucht haben.
- B Ich habe jedem geholfen, wo ich nur konnte.
- R Sie waren verschuldet?
- B Ja. Aus diesem Grunde habe ich es für notwendig gefunden, der Partei beizutreten.
- R Sie waren von 1937 - 1943 Ortsbauernführer. Warum haben Sie es dann abgelehnt?
- B Mir wurde geschrieben: Auf Antrag des Kreisleiters sind Sie von dem Posten als Ortsbauernführer enthoben, wegen politischer Unzuverlässigkeit.
- K Sie haben doch mit dem Bürgermeister Ziegler zusammengearbeitet?
- B Wir mussten ja zusammenarbeiten.
- K 1937 haben Sie den Posten übernommen. 1933 waren Sie doch schon verschuldet, da haben Sie aber den Posten übernommen, obgleich Sie nichts bekommen haben.
- B Der Ziegler der hat die Posten verteilt. Zu den anderen Posten, meinte er, da wäre ich schon zu alt, das Geld das könnte ich noch zusammentragen, das wäre kein anstrengender Dienst.
- K Das Geld haben Sie an den Ziegler abgeliefert?
- B Ja.
- K Sie waren also die 2 Größen des Dorfes.
- V Das waren die zwei Größen des Dorfes. Niemand durfte sonst was reden. Sind Sie entschuldet worden?
- B Jawohl. Ich habe auch keinen Nutzen von der Partei gezogen. Ich habe gerade den Nutzen gehabt, dass ich nicht untergegangen bin.
- V Also ein Nutznießer.
- R Wenn er als ein Nutznießer angesehen wird, dann ist das ganze deutsche Volk Nutznießer.



Briefkopf der Spruchkammer für den Landkreis Karlstadt

Der Herr öffentliche Kläger Kaufeld verlangte von dem Spruchkammergericht:

„Meine Herren der Kammer:

*Der heutige Fall ist ganz klar. Die Anklage, die ich aufgestellt habe, die besteht voll und ganz zu Recht; denn der Betroffene konnte in keiner Weise dartun, dass er in eine andere, für ihn günstigere Gruppe fällt. Die eidesstattlichen Erklärungen sagen zwar von einer guten Behandlung der ausländischen Arbeiter. Meine Herren, das ist Menschenpflicht, das ist kein Milderungsgrund. Ich glaube, je besser er gehalten wird, umso mehr wird es in der Leistung gebracht. Wenn jetzt diese Argumente ins Feld geführt werden, dann denke ich, wenn man ihn gut behandelt, dann wird er auch danach arbeiten. Das ist ganz klar. Wenn einer bei der Arbeit nichts taugte, so wurde er abgelöst. Er kam wieder ins Lager. Oft bekamen sie schlechtes Essen und dann wurden sie als nicht gute Arbeiter erklärt. Mit leerem Magen kann man natürlich nicht arbeiten.*

*Nach den eidesstattlichen Erklärungen heißt es auch, dass der Betroffene bei kirchlichen Prozessionen den sogenannten Himmel getragen hat. Meine Herren, diese Tat wird er auch im Himmel belohnt bekommen. Er war es als Christ gewohnt, schon von Jugend an. Das ist Christenpflicht. Es hat ja noch größere Parteibonzen gegeben, die von der Kirche auch nicht abgelassen haben. Die haben sich auch nicht abbringen lassen. Wir haben z. B. auch festgestellt, dass ein Zellenleiter vor seinem Hause bei Kirchenprozessionen Altäre aufgestellt hat. Warum hat er es getan? Weil es schon von Jugend an eine Angewohnheit war. Der Betroffene ist vorher und nachher in die Kirche gegangen. Er hat in der Partei die Entschuldung gesucht. Er wäre ohne die Partei auch entschuldigt worden. Er hat in der Partei sein Heil gesucht, also auch Vorteile.*



*Bei diesen Spruchkammerprozessen war ganz wichtig, dass die Betroffenen ihre kirchlichen Pflichten gut erfüllt hatten*

*Meine Herren. Ein Zeuge hat die Erklärung abgegeben, dass der Betroffene gern wieder in der CSU mitarbeiten möchte. Meine Herren, da kann man die Gesinnung genau herausfinden; zuvor war er bei der "Bayerischen Volkspartei" dann war er "Nationalsozialist" und jetzt möchte er wieder in der CSU mitarbeiten. Meine Herren, wo suchen wir denn überhaupt die Nazis? Er hat doch ein Amt ausgeführt, der hat doch den Blockleiter gemacht. Er als alter Mann ist schnell mit dem Rad von Gänheim nach Arnstein gefahren, um bei der Judenaktion mit teilnehmen zu können.*

*Er fuhr schon mit dem Auto, wie er angibt, wo er erst erfahren, hat, es geht zur Judenaktion. Wenn er kein Interesse daran gehabt hätte, so hätte er sich zurückgezogen und hätte es so gemacht wie viele andere, die ins Gasthaus gegangen sind und auch gar nicht hingeschaut haben, wie es der Betroffene getan hat, der ist hingegangen und hat noch zugeschaut, wie das vollzogen wird. Der Betroffene gibt an, dass doch die Partei von dem Ausland anerkannt war, dass er geglaubt hat, es sei die richtige Partei. Meine Herren, diese Ausrede, die haben wir schon öfter hier gehört. Der Hitler hat immer erklärt, dass der Nationalsozialismus keine Exportware wäre. Ja, so lange er im Lande war, da hat niemand was gesagt, wie er aber ins Ausland kam, da hat er seinen Lohn dafür bekommen. Was hat das Ausland damit zu tun, wenn er im Lande bleibt? Das ist gerade wie bei einem Hausbesitzer. Wenn er seine Möbel in der Wohnung zusammenschlägt, dann wird der Mieter auch nichts sagen. Kommt er aber in die Wohnung des Mieters und schlägt da die Möbel zusammen, dann wird sich der Mieter auch wehren. Genauso ist es bei dem Nationalsozialismus.*



*Es war aber auch schwierig, den Parolen Hitlers aus dem Weg zu gehen. Überall und immer wieder wurde für ihn und seine Ideen geworben.*

*Die Ausrede, die hier alle bringen, die Partei war ja von dem Ausland anerkannt, die hat nichts zu sagen. Er war ja interessiert dafür, er war ja auch überzeugt, er hat ja die Zeitungen gelesen. Er war nicht nur Pg., sondern er hat ja auch mitgearbeitet. Er war nicht nur Blockleiter, sondern er hat auch noch das Amt als Ortsbauernführer übernommen. Er gibt an, dass er allein Blockleiter war. Der Bürgermeister war der Zellenleiter, also waren die beiden die zwei Größen des Dorfes, welche die Partei hier unterstützt haben. Wie wir aus den Ermittlungen ersehen, war der Betroffene ein eifriger Nazi, auch ein Uniformträger, wie man sie wenig findet. Er ist stolz wie ein Hahn in seiner Uniform umherstolzigt, damit die Leute sehen sollten, dass er ein Amtsleiter der Partei ist. Die Anklage besteht daher zurecht. Er hat nicht dargetan, dass er in eine andere für ihn günstigere Gruppe fallen könnte.*

*Der Betroffene war Mitglied der NSDAP von 1933 - 1945 und er fällt daher nach dem Gesetz unter Teil A, Abs. D, Klasse II Ziffer 4, als Blockleiter unter Teil A,*

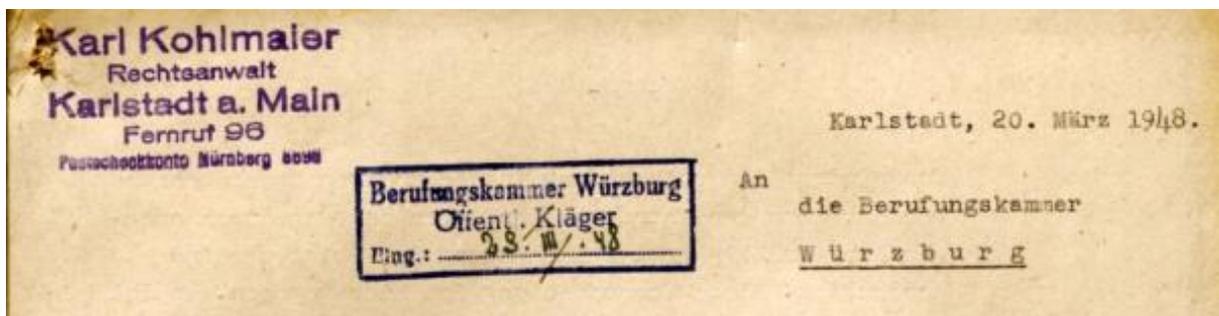
*Abs. D, Klasse II, Ziffer 2; als Ortsbauernführer wieder unter Teil A, Abs. D, Klasse II, Ziffer II. Da er 3mal unter das Gesetz fällt und er nicht imstande war, eines zu widerlegen, damit er in eine andere Gruppe fallen könnte, daher stelle ich den Antrag, den Betroffenen in die Gruppe II der Aktivisten einzureihen, mit folgender Sühne:*

*600 Arbeitsstunden,  
30 % Einzug seines Vermögens.  
und Anwendung der im Gesetz verankerten Maßnahmen.“*

*Bürgermeister der Gemeinde Gänheim war von 1937 bis 1945 der Landwirt Valentin Ziegler (\*14.2.1898 †11.8.1969). Der obengenannte Ortsbauernführer von Arnstein war Johann Weiß (\*23.6.1886 †25.1.1976), Würzburger Str. 16.*

Daraufhin ergriff der Karlstadter Rechtsanwalt Karl Kohlmaier das Wort:

*„Meine Herren der Spruchkammer Arnstein. Ich möchte einen Teil der Ausführungen des Herrn öffentlichen Klägers herausziehen, nämlich die NSDAP, die frühere Partei, der alle Leute zum Opfer gefallen sind, die sich hier vor Ihnen verantworten müssen. Dieser Teil ist ein Anteil von Hitler und seinen Genossen und kann nicht gemeint sein für den Betroffenen. Er war zwar ein Teil davon, denn er war Amtsträger als Blockleiter und Ortsbauernführer, aber die Belastungen der Partei, die nicht Exportware sein wollte, aber dann das Beitreten exportiert hat ins Ausland. Das kann man aber dem Betroffenen nicht zur Last legen. Ich halte die Ausführung des Herrn Klägers für richtig, aber ich negiere, dass man den kleinen Mann dafür haftbar machen möchte, denn es sind ja so viele dazu gestoßen. Diese Partei hat sich NSDAP genannt, wie die Soldaten gesagt haben, da ist etwas dran, da hat jeder etwas.*



*Der Karlstadter Rechtsanwalt Karl Kohlmaier setzte sich für Michael Hümmer und noch viele andere Arnsteiner Betroffene ein*

*Diese Partei wird vielleicht vielen gefallen haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das deutsche Volk zu der Zeit, da Hitler angefangen hat, in einer Psychose gelebt, die noch nicht abgelebt ist; denn der Weltkrieg war verloren, es war auf allen Gebieten gekennzeichnet. Der deutsche kleine Mensch war dagestanden und wurde von diesem Fieber gerüttelt und geschüttelt. Nur die Höheren konnten dadurch eine Übersicht bekommen. Es hat eine Propaganda eingesetzt, die die Leute, welche da gelebt haben, nicht kannten. Er hat versucht, mit seinen Familienangehörigen durchzukommen. Durch seine Schulden, durch sein Haus, seine Krankheit und durch den Einsturz seiner Scheune hatte er Schulden bekommen und musste Zinsen zahlen, wie sie noch nicht da waren. Es waren richtige Wucherzinsen. Da kam der Adolf Hitler und sagte: "Ich mach' Euch Alle glücklich, ich gebe jedem etwas"! Dass diese Propaganda wirksam sein musste - angesichts der Projekte - und auch angesichts der Leute, die versucht haben, neu anzufangen, das glaube ich. Wer nun hier hereingefallen ist, auf diese Weise, dem kann man es nicht so ankreiden.*

*Nach dem Gesetz ist jeder verantwortlich nach seiner Gesamthaltung und seiner individuellen Verantwortlichkeit. Meine Herren, die Person ist maßgebend, seine wesentliche Tätigkeit, sein Einsetzen für die Partei. Er glaubte, es wird ihm geholfen. Er hat dann eine Entschuldungsrente zahlen können. Er hat gesehen, dass die Arbeitslosigkeit dadurch beseitigt würde, er hat geglaubt, dass das das Richtige sei auch für die kleinen Leute, für die Arbeiter. Den kleinen Leuten ist da nichts eingefallen. Er ist in seiner wirtschaftlichen Not*

beigetreten. Seine Tätigkeit ist eine formelle gewesen. Er war Blockleiter und Ortsbauernführer. Er hat geglaubt, du musst jetzt helfen, du musst aus Dankbarkeit jetzt diesen Posten ausüben, weil man ihm doch auch geholfen hatte. Ich glaube nicht, dass Sie ihm das zumuten wollen, dass er Propagandareden gehalten hat, dass er im Dorf rumstolzieren soll. Er kann ja mal herumgegangen sein, aber dass er herumstolzieren soll, das kann ich mir nicht vorstellen. Er hat in Gänheim meistens etwas zum Arbeiten gehabt. Ich glaube, dass er für die Bewohner nicht besonders werbend war.



*Spruchkammerstempel der Spruchkammerniederlassung Arnstein*

*Thüngen, meine Herren, ich bin bestimmt der Letzte, der jemanden in Schutz nimmt, der sich aktiv am Nationalsozialismus beteiligt hat, aber ich muss sagen, dass viele in diese Sache hineingezogen worden sind, die überhaupt nicht gewusst haben, um was sich's da handelt. Meine Herren, da hat es Mitläufer gegeben, die dabei aber nichts getan haben. Es gibt Leute die dabei viel gemacht haben, sogar auch Frauen, die da mitwirkten. Die Frauen haben die Judenfrauen bei den Haaren gehabt. Das ist einer der schlimmsten Tage, die ich in meinem Leben erlebt habe.*

*Meine Herren, wenn ich nach Thüngen gekommen wäre, und gehört hätte, das dort Leder verbrannt wird, dann wäre ich auch einmal hingegangen und hätte mal zugesehen, was vielleicht heute mein Unglück sein könnte. Er, der Betroffene, hat gesagt, er hat sich das angeschaut, aber nichts getan. Meine Herren, wenn er das angibt bei der polizeilichen Vernehmung, dann rechne ich ihm das an, viel mehr, wie wenn einer sagt, ich bin gleich ins Gasthaus gegangen. Die Neugierde hat da keiner über sich zwingen können. Ich glaube ihm eher. Er kann ruhig sagen, ich habe nichts getan. Ich glaube, wenn einer bei der Judenaktion dabei gewesen ist, dann hätte man schon etwas gehört oder etwas gemerkt. Es ist exemplarisch gesteuert. Wenn er nur dort war, dann kann man ihn nicht dafür verantwortlich machen.*

*Ich kenne Leute, die das Feuer geschürt haben, die soll man vor das Gericht stellen. Hier bei ihm ist das nicht der Fall, da kann man das nicht sagen. Er hat sich nicht als ein Aktivist betätigt. Er war nur dabei, weil er mitgeschleift wurde. Das ist meine Überzeugung. Das bezeugen auch die übrigen Zeugnisse. Wenn der öffentliche Kläger sagt, das ist eine Gewohnheit gewesen, wenn er bei der Fronleichnamsprozession mitgegangen ist; zum großen Teil aber haben die echten Nazi es nicht getan. Er hat es weitergemacht, trotzdem die Partei immer wieder gesagt hat: ‚Geh weg davon!‘ Dann sind das Tatsachen, die immer ins Gewicht fallen. Letzten Endes ist diese Gegend keine aktivistische Gegend. Unsere Aktivisten sitzen schon im Lager. Die sind hier nicht hergekommen und haben hier mit den Bauern überhaupt nichts zu tun gehabt. Im Großen und Ganzen war die damalige Wahl immer noch zu Gunsten der alten Partei. Die religiöse Bindung der Leute ist es gewesen, die hat den Nationalsozialismus nicht hochkommen lassen. Man sagt hier, wenn man die Ausländer gut behandelt, dann arbeiten sie auch gut, es gibt auch Leute, die schicken sie wieder zurück in das Lager, wenn sie nicht gut arbeiten. Für einen richtigen Nazi gab es keine gute Behandlung, da war ein Ausländer ein gewöhnlicher Arbeiter, ein Dreckknecht. Er hat sie zuvorkommend und anständig behandelt.*



*Spruchkammerstempel der Spruchkammer Karlstadt mit dem Vorsitzenden Prokop Olf*

*Meine Herren, ich kann diesen Mann nicht als einen Aktivisten ansprechen, meines Erachtens nach ist er ein Mitläufer. Im Sinne des Gesetzes kann er höchstens ein Minderbelasteter sein. Ich glaube, dass dieser Betroffene für das kommende demokratische Deutschland keine Gefahr sein kann. Ich glaube, dass er seine guten Seiten auch gezeigt hat, die er auch in Zukunft durch eine Bewährungsfrist zeigen kann; dass er auch ein Deutscher sein kann, wie die anderen und rechnen Sie ihm auch die guten Seiten an, denn er hat auch viel über sich ergehen lassen. Er trägt heute noch schwer an seiner Krankheit. Geben Sie ihm eine gerechte Sühne“*

*Michel Hümmel: „Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Rechtsanwalts an.“*

### 3) Zeugenaussagen

Wie in jedem Spruchkammerverfahren traten auch hier eine Reihe von Zeugen auf, die in der Regel zu Gunsten des Angeklagten aussagten. Als erster bekundete der ehemalige Hilfswachmann **Georg Hauck** (\*6.11.1885 †17.11.1973), Bergstr. 3, am 14. Januar 1947:

*„Vom Jahre 1941 bis Kriegsende wurde ich als Zivilist neben dem Militärposten für das Arbeitskommando hier in Arnstein verpflichtet. Während dieser Zeit hat Ortsbauernführer Hümmer 1 belgischen, 1 französischen, 1 russischen und 1 italienischen Gefangenen als Arbeiter gehabt. Sämtliche Gefangene waren sehr zufrieden und haben niemals eine Klage gehabt; im Gegenteil, sie konnten es bei Hümmer nicht genug loben und sind alle sehr ungern von hier fortgegangen. Besonders mit*



Wohnhaus von Georg Hauck (Foto Willi Albert)

*dem gefangenen Russen, der mehrere Jahre hier war und ziemlich einheimisch wurde, war es arg. Derselbe hat immer alles Mögliche wie Kuchen, Äpfel, Zigaretten, Tabak und ähnliches mit ins Lager gebracht und hat noch recht geprahlt mit, dass es so gut bei seinem "Herrla und Fräla" ist und dadurch sind die anderen, die keine solche Arbeitgeber hatten, aufsässig geworden. Es ist so weit gekommen, dass Hümmer sogar zweimal ernstlich vom Militärposten verwarnt werden musste; einmal zu Weihnachten; da ist er an Christabend ziemlich betrunken unter großem Hallo ins Lager gekommen mit einem Paket "Christkindlein" wie Christstolle, Zuckergebäck, Zigaretten, Tabak, Pullover, Hemd, Strümpfe und dergleichen. Und das 2. Mal zu Ostern; da ist er wieder ins Lager gekommen wie ein Kind (er war aber 40 Jahre alt) mit seinem Hasennest, schön verziert und schöngefärbt, Haseneier darin, nebenbei noch zuckergebackene Hasen und Zigaretten, Tabak usw.*

*Als das Russenkommando hier aufgehoben wurde und er von hier fortmusste, da weinte er wie ein Kind und sagte, wenn der Krieg fertig ist, kommt er wieder zurück zu seinem jetzigen Herrn. Er sagte nämlich immer, dass er nicht wieder nach Russland gehe; in Deutschland wäre es besser. Auch der Letzte, der Italiener ging sehr ungern von hier weg und sagte, sobald er Gelegenheit hat kommt er wieder zurück nach Gänheim.“*

Als zweiter Zeuge entlastete ihn der Italiener **Giuseppe Tasselli**, Via della Spada, aus Florenz. Er schrieb zwar auf Italienisch, doch dieser Text wurde übersetzt:

*„Ich Giuseppe Tasselli, vormals Mitglied von dem 41. Werfer Bataillon, wurde am 8. September 1943, als Italienischer Soldat, in Deutschland interniert.*

*Kann aber bestätigen, dass ich während der Zeit vom 7. April 1944 bis am 7. April 1945 als Kriegsgefangener des Stammlager XIII.C. an die Familie Michael Hümmer in Gänheim als Landarbeiter zugewiesen wurde.*

*Bei dieser Familie habe ich immer gute Verpflegung bekommen und oft wurde ich mit Kleidung, Geld und Zigaretten beschenkt, so dass meine Gefangenschaft erleichtert wurde und die Trennung von meiner Familie nicht zu schwer war.*

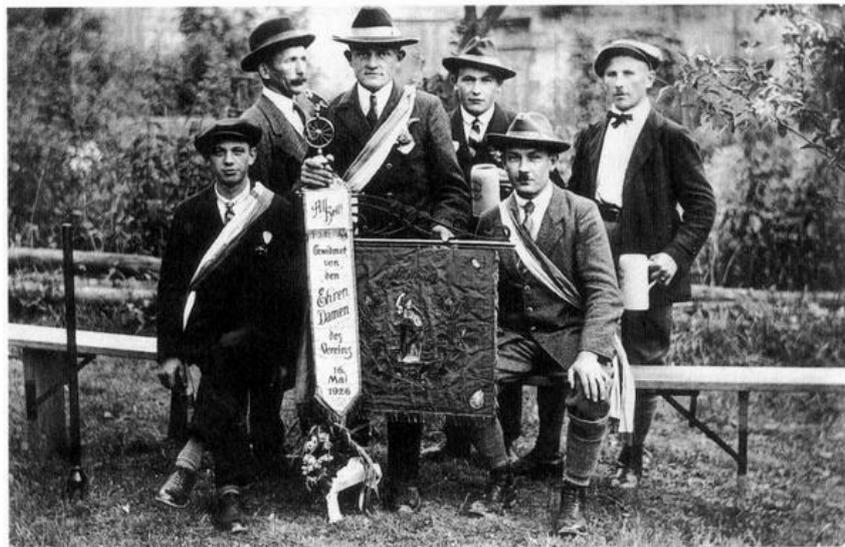
*Das für die Wahrheit.“*

Der Erbhofbauer **Otto Keller** (\*27.10.1897 †23.12.1958), Frankenstr. 12, Mitglied des Hubertusvereins und nach dem Krieg Vorsitzender der Gänheimer CSU, berichtete am 15. Januar 1947:

*„Als Erbhofbauer und erfahrener Viehzüchter hatte ich öfter mit dem früheren Ortsbauernführer Hümmer zu tun und kann denselben nur das beste Zeugnis ausstellen. Ich habe nie gehört, dass Obf. Hümmer hier jemand gedrückt hätte, betreff Hausschlachtungen oder sonstigen vom Ortsbauernführer wahr zu nehmenden Dingen. Hümmer hat nur seine Pflicht getan, was er musste, im Übrigen war er ein tüchtiger arbeitsamer strebsamer Bauer, der auch als Parteigenosse ein eifriger Kirchenbesucher war. Ich bin der Überzeugung, dass er innerlich auch gar nicht Nazi war, sondern mehr aus wirtschaftlicher Not zur Partei gegangen ist. Er wäre vermutlich auch heute schon längst wieder zur CSU, wenn es ihm möglich wäre.*

*Ich unterzeichneter Otto Keller, Obmann der CSU Ortsgruppe Gänheim, bestätige Vorstehendes nach bestem Wissen und Gewissen.“*

Auch **Georg Schmitt** (\*23.3.1903 †22.12.1988), Untere Kirchgasse 3, war mit dem Lebenswandel von Michael Hümmer im Dritten Reich zufrieden; so seine Aussage vom 2. Juni 1947:



*Fabnenweibe des Radfahrvereins 1926. Von links: Otto Neidig, Bruno Schneider, Georg Schmitt, Friedrich Fuchs, Vorstand Valentin Hauck und Josef Schnabel*

*Sammlung Willi Albert*

*„Der Ortsbauernführer Michael Hümmer war zur Zeit der nationalen Erhebung durch Unglück und Krankheit schwer in Schulden geraten, sodass er mit dem Entschuldungsprogramm der NSDAP sein Glück versuchen wollte. Es ist anzunehmen, dass der Drang nach Hilfe und Entschuldung grösser war als die Überzeugung zum Nationalsozialismus. Besondere politische Tätigkeit außer den dienstlichen Obliegenheiten seines Amtes kann dem Betroffenen nicht nachgesagt werden. Seine politische Einstellung wurde von den Bürgern nicht ernst genommen.*

*Ich bin jederzeit bereit, Vorstehendes unter Eid zu nehmen und sind mir die Folgen eines falschen Eides bekannt.“*

**Amandus Keidel** (\*28.10.1905 †7.11.1975), Zehntstr. 5, erklärte am 16. Juni 1947 in einer längeren Ausführung an Eides statt sein Verhältnis zu Michael Hümmer:

*„Während des Krieges war ich wegen meiner Landwirtschaft Uk (=unabkömmlich) gestellt mit der Verpflichtung, dass ich mich jeder öffentlichen Arbeit zur Verfügung zu stellen habe. Als die Arbeiten des Ortsbauernführers Hümmer immer mehr wurden und er allein nicht mehr damit fertig wurde, bat er mich, ich solle ihm, besonders bei Umlagen usw., ein wenig helfen. Ich habe ihm denn auch öfter geholfen, besonders beim Umlegen der Früchte und bei dieser Gelegenheit habe ich gemerkt, dass Obf. Hümmer gar nicht mehr mit der Partei zufrieden war und über alle Anordnungen der Partei schimpfte.*

*Besonders in den letzten Kriegsjahren, da war er auffällig gegen die Partei eingestellt, hat über alle Anordnungen geschimpft und hat nur mit größtem Widerwillen das Notwendigste getan. Wenn er hie und da mal in die Zeitung geschaut hat und es waren so große Siege verzeichnet, oder so große Reden von Göbels, Göring und dergleichen in*



*Anwesen von Amandus Keidel (Sammlung Willi Albert)*

*den Zeitungen gestanden, da hat er ganz empört die Zeitung in die Ecke geworfen und gesagt, oh ihr Lumpen, ihr Gauner, das sind doch lauter Lügen, nur das Volk wollen sie damit dumm machen und so erhalten, das ist alles nur Propaganda, nur Siege stehen drin, von den großen Verlusten liest man nichts. Da hat ihn seine Frau manchmal geschimpft und gesagt, sei still und sage es nicht so laut, es können auch Leute draußen stehen. Du gibst nicht nach bis sie dich einsperren oder nach Dachau tun.*

*Ein anderes Mal, als wir wieder den ganzen Abend bis 12 Uhr gearbeitet hatten, da erzählte er mir, dass sie vor längerer Zeit zu einer Pflichtversammlung nach Arnstein mussten, wo ein Reichsredner aus Berlin gesprochen habe. Zuerst sprach der Redner von den vielen Siegen der deutschen Armee und betonte bei dieser Gelegenheit, dass ein jeder doch jetzt einsehen müsste, dass der Herrgott doch auf unserer Seite sein müsste, es wäre ja sonst ganz unmöglich, in so kurzer Zeit ganz Europa zu besiegen. Zum Schluss sprach dann der Redner in seinem Siegesrausch, es ist jetzt an der Zeit, endlich einmal frei heraus über Religionsfragen zu sprechen, denn nach dem Kriege wird ein guter Nationalsozialist nicht*

zugleich auch Katholik sein können, denn Nationalsozialismus und Katholizismus verträgt sich so wenig, wie Feuer und Wasser mit einander und er musste sich jetzt dazu bekennen, ob katholisch oder gottgläubig. Da habe sich Hümmer sofort gesagt, von seinem Glauben lasse ich nicht und da hat er sich in seinem Herzen vorgenommen, nicht länger mitzumachen und von dieser Zeit an sann er darüber nach, wie er wieder loskommen könnte und darum wollte er auch gar nichts mehr von dem ganzen Parteikram wissen.

Das führte dann auch zu seiner Absetzung als Ortsbauernführer. Im Übrigen kann ich Hümmer nur als einen sehr ruhigen, arbeitsamen und pflichtbewussten Mann bezeichnen, der nur seine Pflicht getan hat. Ich glaube nicht, dass Hümmer jemals irgendjemand ein Unrecht zugefügt hat.“



Amandus Keidel

Als letzter aufgerufener Zeuge brachte **Ludwig Hofmann** am 10. Juli 1947 zu Papier:

„Der Unterzeichnende erklärt, dass Herr Michael Hümmer als Ortsbauernführer nur seine Pflicht getan hat, aber nie politisch hervorgetreten ist. Meiner Überzeugung nach, war Hümmer innerlich kein Nazi, hat seinen katholischen Glauben stets hochgehalten, war eifriger Kirchenbesucher, hat längere Zeit den Himmel getragen, selbst als Blockleiter bei Prozessionen und Umgang mit mir das Allerheiligste begleitet. Im Übrigen kann ich Herrn Hümmer als einen äußerst anstandsvollen Bürger bezeichnen, der überall seine Pflicht tut, was er hingestellt wird.“

Justitia muss nun  
entscheiden:  
Deckengemälde in der  
Kirche von Stanza della  
Segnature



## 4) Urteil

Der Urteilspruch der drei Richter lautete:

Der Betroffene ist als Minderbelasteter in die Gruppe III einzuordnen und erhält 2 Jahre Bewährungsfrist. Es wurden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

*„Geldsühne 1.000 RM. An Stelle von 8 RM der Geldsühne tritt für den Fall der Nichteinbringung eine Arbeitsleistung von 1 Tag.“*

*Es ist dem Betroffenen auf die Dauer von fünf Jahren untersagt:*

- a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben;*
- b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;*
- c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.*
- d) er unterliegt keiner Wohnungsbeschränkung, aber es besteht ein Kraftwagenverbot.“*



*Viele Männer ließen sich von den Uniformen und den Aufmärschen im Dritten Reich begeistern*

Dazu erfolgte diese **Begründung**:

*„Der Betroffene war Mitglied der Partei vom Jahre 1933 bis 1945 und fällt daher unter Teil A, Abs. D, Klasse II, Ziffer 4; als Blockleiter der Partei fällt er unter Teil A, Abs. D, Klasse II, Ziffer 2; weiters war er Mitglied der NSV von 1936/1944, NSKB von 1937/44, RKOB von 1937/44, Reichsnährstand von 1937/1945 (Ortsbauernführer) Teil A, Abs. D, Klasse II, Ziffer 2.“*

*Als Grund zum Parteibeitritt gibt der Betroffene seine schlechte finanzielle Lage und seine Verschuldung des Anwesens an. Auch soll er durch Krankheit seiner Frau und durch Einsturz einer Scheune gezwungen gewesen sein, Wechsel mit 24 - 28 % Zinsen aufzunehmen. Jedoch ist und kann der Betroffene in keiner Weise widerlegen, dass er als Gemeinderat das Ansehen der Partei gestärkt und gefördert hat (Art.7, Abs. II, Ziffer 1).*

Der Betroffene soll durch seine Mitgliedschaft seine Entschuldung durchgeführt haben (Art.9, Abs. II, Ziffer 2). Der Betroffene ist auch in den Gemeinderat berufen worden, von wo er der Partei beigetreten ist. Die Erklärung, dass der Betroffene nicht genug intelligent sei, um die innegehabten Posten richtig auszufüllen, ist nicht stichhaltig, da der Betroffene schon vor dem Hitlerregime 2 Perioden im Gemeinderat mitgewirkt hat, und daher ist anzunehmen, dass er genau wusste, was er tat. Auf die Aufforderung, den Parteibeitritt zu unterschreiben oder aus den Gemeinderat auszutreten, hätte der Betroffene, wenn er ein Gegner der Partei gewesen wäre, sofort mit seinem Austritt beantworten müssen.

Der Betroffene war auch laut Ermittlungen der Kammer leidenschaftlicher Uniformträger. Weiters soll er sich auch bei der Judenaktion in Thüngen beteiligt haben, was er aber entschieden bestreitet und es konnte ihm auch nicht nachgewiesen werden. Als mildernd ist dem Betroffenen anzurechnen, dass er seinen religiösen Pflichten stets nachgekommen ist und auch an Versammlungen und Prozessionen teilgenommen hat (Art.39, Abs. II, Ziffer 3). Weiters ist zu berücksichtigen, dass sein Parteibeitritt auf Grund seiner finanziellen Notlage erfolgte und er hat auch keinen

Tatbestand des Artikel 7

erfüllt. Der Artikel 39, Abs. II, Ziffer 4, ist dem Betroffenen auf Grund seiner guten Behandlung der Kriegsgefangenen zu Gute zu rechnen. Jedoch musste die Kammer auf Grund seiner Mitgliedschaft und Tätigkeit annehmen, dass der Betroffene für die Partei eingenommen war und erscheint auch demzufolge die angeordneten Sühnemaßnahmen gerechtfertigt.

Umstehender Spruch wurde am 1.September 47 rechtskräftig.“



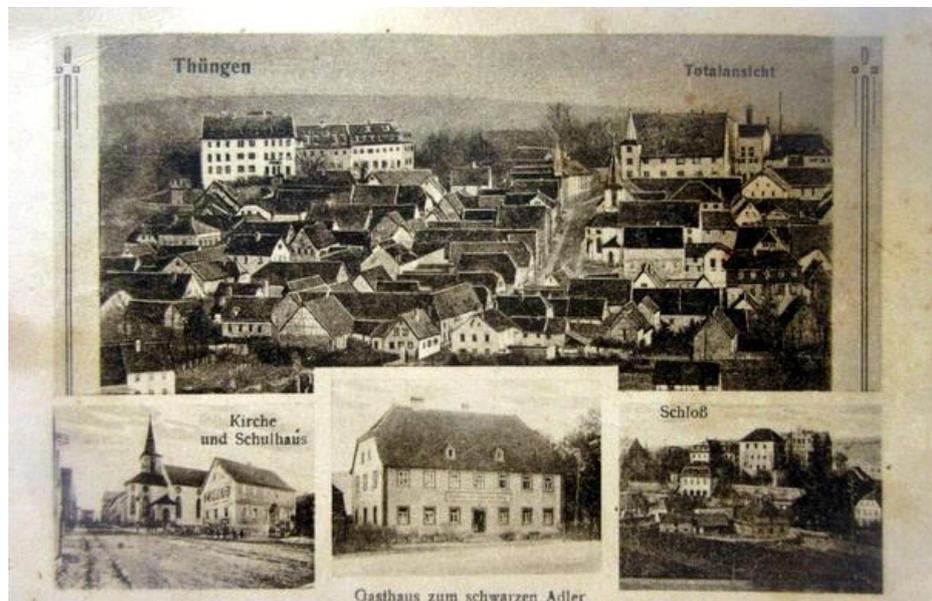
Am Anfang war auch vieles für die Deutschen besser; vor allem Mütter und Kinder wurden gefördert (Werntal-Zeitung vom 12. Mai 1934)

## 5) Judenpogrom November 1938

Wie weiter oben schon angesprochen, wurde Michael Hümmer besonders seine Beteiligung an dem Judenpogrom in Thüngen und Arnstein am 10. November 1938 negativ gewürdigt.<sup>6</sup> Dazu wurde in dem Spruchkammerverfahren für Michael Hümmer hervorgehoben:

„Der Angeklagte Hümmer trat im Jahre 1935 der NSDAP bei und wurde im Jahre 1937 Blockleiter. Er war im Auftrag Herbst's von dem Bürgermeister Ziegler zur Mitfahrt nach Thüngen befohlen worden. Er nahm daran zusammen mit Ziegler in der Partei-Uniform des politischen Leiters teil. Als er auf dem Plan-Platz in Thüngen erfuhr, dass die SA den Befehl habe, die jüdischen Wohnungen zu zerstören, sonderten er und Ziegler sich zunächst etwas ab, weil nach ihrer Meinung das Unternehmen nur die SA anging. Sie folgten dann aber zusammen mit Herbst einem Trupp, der zur Synagoge zog. Vor und in dieser waren bereits so viele Menschen zusammengelaufen, dass der Angeklagte im Einzelnen nicht wahrnehmen konnte, was geschah. Er sah aber, dass die Fenster eingeschlagen und die Einrichtung zerstört wurde. Nach kurzer Zeit verließ er die Menschenmenge vor der Synagoge und

besuchte einen Bekannten namens Morgenstern. Als er diesen nicht antraf, kehrte er ins Dorf zurück und kam an einem zerstörten jüdischen Haus vorbei, in welchem Neugierige ein- und ausliefen. Aus Neugierde betrat er das Haus auch und sah, dass alles gründlich



*In Thüngen fand der wesentliche Teil der ‚Kristallnacht‘ statt*

zerschlagen und zerstört war. Während seines Aufenthaltes in der verwüsteten Wohnung hatte er eine Auseinandersetzung mit einem anderen politischen Leiter, der ihn zur Rede stellte, weil er sich nicht bei seiner Formation befand. Er war Zeuge, dass dieser einen neuen Herrens Schuh zerschnitt. Er entfernte sich dann aus der Wohnung und warf vom Hof aus einer im oberen Stock des Anwesens am Fenster stehenden jüdischen Mitbürgerin aus Mitleid einige auf den Misthaufen geworfene Kleidungsstücke für deren Kind zu. Anschließend begab er sich wieder zum Haus seines Bekannten Morgenstern und fand sich zur Rückfahrt nach Arnstein schließlich beim Autobus ein.

*In Arnstein fuhr er mit seinem Fahrrad gleich nach Hause.*

*Dieser Sachverhalt steht auf Grund des glaubhaften Geständnisses der Angeklagten Baum, Müller, Karl Hildenbrand, Heider, Amthor, Hehrlein, Richter, Kauper, Hofmann, Jopp, Hammer, Bauer, Genser, Schipper Hermann, Hümmer, Kimmel, Treutlein, Sachs und Stark im Zusammenhalt mit den einzelnen Angaben des Angeklagten Brückner, Grimm, Fischer, Schmitt und Schipper Theodor, sowie den Aussagen der Zeugen Greubel, Schraud, Mohr,*

Grömling Mina, Metzger Kunigunde, Schmitt Johanna, Zang, Stephan Regine, Reichert Franziska, Goldbach Johann, Hehrlein Käthe, Richter Anna, Engelhart, Goldbach Georg, Weichsel, Huggenberger, Lamprecht, Kitzinger, Ullrich, Köhler, Heller, Hartmann Margarete, Schlier, Hildenbrand Pauline, Finger, Goldbach Dorothea, Schneider, Hammer Ludwig, Fleckenstein, Strohmenger, Hock Margarete, Müller Karl, Volkmar Margarete, Lippert, Endres Rosa, Heider Maria und Mehrlein Hedwig fest.

Infolge der Länge der seit den abzuurteilenden Vorfällen verstrichenen Zeit und infolge der Fülle der aufregenden und erschütternden Ereignisse, die seitdem alle Beteiligten mitmachen mussten, war das Erinnerungsvermögen der Angeklagten und Zeugen begrifflicherweise stark herabgesetzt und lückenhaft. Es ist zu vermuten, dass sich ein Teil der Angeklagten und Zeugen aus Furcht vor irgendwelchen nachteiligen Folgen mit der Wahrheit zurückhielt. Die Gedächtnislücken machten sich vor allem hinsichtlich der zeitlichen, der Reihenfolge der einzelnen Geschehnisse und dem Personenkreis der jeweils Beteiligten geltend. Gegenüber dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens stellten sich dadurch zum Teil erhebliche Abweichungen des festzustellenden Sachverhalts ein. Die Aufhellung des allgemeinen Geschehens-Ablaufes war nur durch vergleichendes Studium der verschiedenen Bekundungen in Verbindung mit allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen und den Besonderheiten von Ort und Zeit möglich.

Sämtliche Angeklagten bekundeten, den Ausschreitungen des 10.11.1938 mit Abneigung bzw. Abscheu gegenüber gestimmt zu sein und die geschehenen Gewalttätigkeiten innerlich missbilligt zu haben. Sie bezeichneten übereinstimmend den ehemaligen Ortsgruppenleiter Herbst und den SA-Truppführer Pfister als die örtlichen Führer und die brutalen Triebkräfte des Unternehmens. Soweit sie der SA oder dem NSKK angehörten, beriefen sie sich darauf, an der Aktion auf dienstlichen Befehl teilgenommen zu haben. Das gleiche behauptete der Angeklagte Hümmer. Diese Einlassungen waren durch die Beweisaufnahme nicht zu widerlegen.



Juden sahen sich schon Jahrhunderte der Verfolgung ausgesetzt. Hier eine Zeichnung der Vertreibung der Juden aus Würzburg im Jahr 1819

Die Angeklagten Stark, Hümmer, Treutlein, Schipper Hermann, Hammer, Schipper Theodor und Kauper gaben an, nach Kenntnis des wahren Charakters der "Kundgebung" von vornherein danach getrachtet zu haben, die Aktion sobald als möglich zu verlassen. Bezüglich der Angeklagten Stark und Schipper Hermann ergab die Beweisaufnahme keine Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit dieser Bekundung. Ihr Verhalten entspricht vielmehr folgerichtig einer solchen Einstellung: Sie nahmen an dem Unternehmen durch Anwesenheit in der Menge in keinem stärkeren Maße teil, als es notwendig erschien um den Vorwurf der

*Befehlsverweigerung abzuwenden. Das Verteidigungsvorbringen der Angeklagten Hümmer, Treutlein, Hammer, Schipper Theodor und Kauper hielt das Gericht jedoch auf Grund des von ihnen selbst zugegebenen Sachverhaltes für widerlegt. Sie zeigten an den Vorgängen durch ihr Verhalten insofern ein gewisses Interesse - wenn auch nur das Interesse der Neugierde, als sie entweder länger als erforderlich ohne Abwehrhandlung in der Menge weilten (Treutlein vor dem Haus Schloß, Hümmer durch Aufsuchen mehrerer Brennpunkte der Ausschreitung und Herumlaufen in Thüngen) oder in ihr durch Eindringen in Häuser (Hümmer in Thüngen, Treutlein in der Arnsteiner Synagoge), bzw. sonst diese Meinung teilten und warnten (Kauper vor dem Haus Tannenwald). Der Angeklagte Schipper Theodor aber bewies sein persönliches Interesse an den Vorfällen dadurch, dass er sich noch nachträglich in missbilligender Weise über die Familie Schloß und die sie unterstützenden Mitbürger äußerte. Der Angeklagte stellte diese Äußerungen zwar in Abrede. Das Gericht hielt ihm jedoch dieses Verhaltens auf Grund der einwandfreien und glaubwürdigen Bekundung der Zeuginnen Schmitt und Hartmann für überführt.*



*Auch der laufende Angriff der NSDAP auf die Juden hinterließ ihre Spuren bei der Bevölkerung*

### **III. Rechtliche Würdigung.**

*Nach dem festgestellten Sachverhalt waren die Angeklagten Müller, Heider, Bauer, Baum, Hildenbrand Karl, Kimmel, Grimm, Sachs, Hümmer, Treutlein, Genser, Hammer, Hehrlein, Kauper, Richter, Schipper Theodor und Schmitt zunächst eines Vergehens des Landfriedensbruches nach § 125 Abs. 1 StGB. schuldig.*

Die Ansammlung zahlreicher Menschen (SA-Angehörige, Parteifunktionäre und Zivilpersonen) auf den Straßen und Plätzen sowie in der Synagoge, den Höfen oder in den Wohnungen der jüdischen Mitbürger vom Morgen bis zum späten Nachmittag des 10.11.1938 in Thüngen und von mittags 13 Uhr bis zum Spätnachmittag in Arnstein, stellt sich als die öffentliche Zusammenrottung einer Menschenmenge im Sinne des § 125 Abs. 1 StGB dar. Als solche ist jedes räumliche Zusammentreten einer Mehrzahl von Personen zu verstehen, das dem Zweck dient, mit vereinten Kräften rechtswidrig Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen zu begehen. Da es für den Begriff des räumlichen Zusammentretens nicht darauf ankommt, dass die den Rechtsfrieden bedrohende Personenmehrheit eng aneinander geschlossen ist, sondern auch eine lockere räumliche Verbindung genügt, wenn sie nur derartig ist, dass die an irgend einer Stelle operierenden kleineren Gruppen durch Hinzuströmen von anderen Teilnehmern verstärkt werden können, bildeten auch die wo immer in Thüngen während der Aktion auftretenden kleineren Ansammlungen, Trupps, Posten und Einzelgänger Teile der großen, das ganze Dorf überziehenden Zusammenrottung. Das ist umso mehr der Fall, als die in lockerer räumlicher Verbindung stehenden Teile durch eine gemeinsame Befehlsgewalt (Pfister und Herbst) zusammengehalten und einheitlich gelenkt wurden. Dabei ist als Dauer der Aktion und damit als Dauer der Ausschreitungen der gesamte Zeitraum anzusehen, in welchem Gewalttätigkeiten verübt wurden, das ist die Zeit von der Begehung der ersten Gewalttat (Misshandlung des Zeugen Schneider) bis zur Verbrennung des auf den Sportplätzen zusammengetragenen jüdischen Eigentums (15 bis 17 Uhr).



Auch solche Anzeigen unterstützten die Ressentiments gegen die Juden

Wer immer innerhalb dieser Zeitspanne der Ansammlung zuzurechnen ist, befand sich in der als einheitliches Ganzes aufzufassenden Menschenmenge, denn die Zusammenrottung ist ihrer Natur nach ein Dauerdelikt. Die Thügener und die Arnsteiner Ausschreitungen bildeten für die an den beiden Orten teilnehmenden Täter ein einheitliches fortgesetztes Unternehmen, da der Wechsel

des Ortes weder objektiv noch subjektiv einen neuen Beginn darstellte, sondern der Verwirklichung des einheitlichen Planes und Befehles diene. Die Zusammenrottung war öffentlich. Sie erfolgte auf öffentlicher Straße und war auf keinen individuell bestimmten Personenkreis beschränkt, auch wenn ihren Kern die befohlenen Parteigliederungen und Parteifunktionäre ausmachten. Sie bot vielmehr in jeder Phase die ungehinderte Möglichkeit, dass sich ihr andere Personen in unbestimmter Zahl anschlossen. Das beweist sowohl die von der höchsten Führung als spontane Volksauflehnung ausgegebene Gesamtplanung, als auch der tatsächliche Ablauf des Unternehmens, dem sich in Thüngen und Arnstein ständig Ungerufene zugesellten (Zivilbevölkerung, Schuljugend usw.).

Die vorerwähnten Angeklagten nahmen an dieser Zusammenrottung teil, weil sie vorsätzlich zu irgendeinem Zeitpunkt der mit vereinten Kräften handelnden Menschenmenge räumlich angehörten. Dass sie selbst gewalttätig wurden, dass sie sich an Gewalttätigkeiten beteiligten oder sich an einem Ort befanden, an welchem Gewalttätigkeiten begangen wurden, ist nicht erforderlich. Alle für die Zwecke des Unternehmens sich auf den Straßen oder in den Synagogen oder jüdischen Wohnungen und Anwesen befindlichen Personen waren ein Teil der Menge, weil sie ja deren Zahl und Gefährlichkeit für die öffentliche Ordnung erhöhten, zumal wenn sie sich in Uniform befanden und damit erkennbar besonders kenntlich waren.



Verbilligte Fahrten für die Ortsbauernführer zur Reichsnährstands-Ausstellung unterstützten die Partei

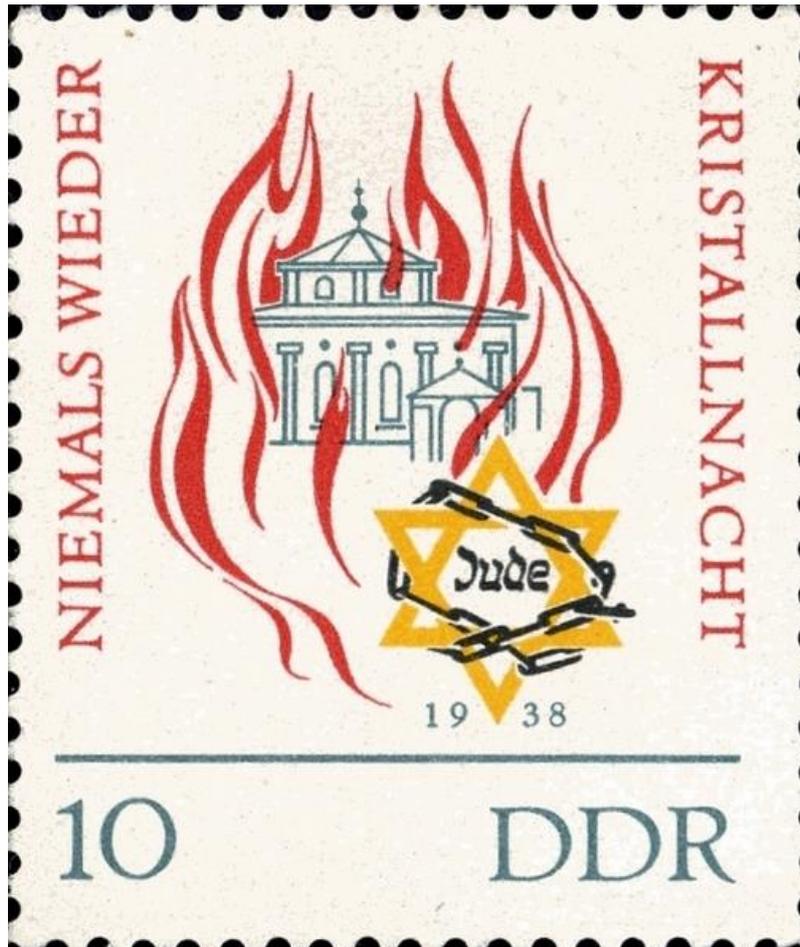
Das Verhalten der Angeklagten war vorsätzlich. Auf Grund der Befehlsgebung und ihrer eigenen Beobachtungen, bis auf die Angeklagten Sachs und Hehrlein auch infolge ihrer Uniformierung waren sie sich bewusst, einer zusammengerotteten Menge anzugehören, die rechtswidrig Gewalttätigkeiten gegen Sachen beging. Sie besaßen auch das Bewusstsein, durch ihre Zugehörigkeit zur Menge deren Gefährlichkeit für den öffentlichen Frieden zu erhöhen. Das ergibt sich daraus, dass für alle Angeklagten erkennbar war, dass die Verwüstungen und Gewalttätigkeiten von der Menge als Gesamtheit, also in uneigentlicher Mittäterschaft "mit vereinten Kräften" ausgeführt wurden, und dass die Angeklagten entweder selbst im Sinne der Aktion tätig wurden oder als freiwillige Zeugen der Gewalttätigkeiten aus innerer Passivität oder Neugierde die Terrorakte duldeten und somit förderten. Bei den Angeklagten Grimm, Sachs, Hümmer, Treutlein, Genser, Hammer, Hehrlein, Kauper, Richter, Schipper Theodor und Schmitt äußerte sich diese Bejahung dadurch, dass sie während des mehr oder minder langen Aufenthaltes in der Menge nicht, oder nicht konsequent, ihr inneres Widerstreben zum Ausdruck brachten, sondern durch ihre freiwillige Anwesenheit an mehreren Zerstörungsorten ein gewisses Interesse offenbarten. Bei den Angeklagten Grimm, Sachs, Hümmer

und Treutlein kommt dazu, dass sie sogar in jüdische Wohnungen, bzw. die Synagoge eindrangen und somit eine besondere Interesseninitiative zeigten.

Trotz dieses zweifachen Bewusstseins verblieben die Angeklagten in der Menge oder gesellten sich ihr nach einer Unterbrechung erneut zu. Da ein unabwendbarer Zwang nicht vorlag, entsprach demnach dieses Verhalten ihrem Willen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Wille nicht der Bejahung der Tat, sondern der Ausführung eines Befehles galt und sich auf die Furcht vor den Folgen einer Befehlsverweigerung gründete.

Über die Rechtswidrigkeit des Verhaltens der Angeklagten kann kein Zweifel bestehen. Der von den Angeklagten verwirklichte Sachverhalt war zur Tatzeit genauso positivrechtlich im § 125 und - wie noch festzustellen sein wird - im § 124 StGB unter Strafe gestellt, bzw. naturrechtlich im Bewusstsein des Volkes als Unrecht gebrandmarkt, wie heute. Dadurch, dass die Ausschreitungen von den damaligen Trägern der Staatsgewalt angeordnet und

formlos für nicht strafwürdig erklärt wurden, erlangten die jeder Humanität hohnsprechenden Gewaltakte keine Rechtmäßigkeit. Auch die Träger der Staatsgewalt sind und waren der geltenden Rechtsordnung unterworfen. Sie unterscheiden sich insoweit nicht von den Staatsbürgern. Sie können und konnten Rechtsnormen für bestimmte, von ihnen gewünschte Vorgänge, nicht willkürlich außer Kraft setzen, zumal, wenn es sich um unverzichtbare Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens handelt, die Bestandteile des Naturrechts bilden. Die Zusicherung der Straffreiheit konnte demnach nur solange wirken, als die damaligen Träger der Staatsgewalt imstande waren, die Strafverfolgung rechtswidrig aufzuhalten.



Neben der Bundesrepublik brachte auch die DDR 1963 eine Erinnerungsbriefmarke an die Kristallnacht heraus

Gefängnis eine ausreichende Sühne. Dabei wurde besonders das ehrliche Geständnis und der gute Leumund der Angeklagten sowie die schwere Kriegsverletzung des Angeklagten Sachs und die tatkräftige Hilfe des Angeklagten Hammer gegenüber der Familie Schloß strafmindernd berücksichtigt. Als Strafminderungsgrund konnte bei dem Angeklagten Schmitt trotz seines Verhaltens gegenüber dem Zeugen Mohr auch die 13-monatige Arbeitslagerzeit angesehen werden, deren Ableistung nach der Aufhebung des sie verhängenden Spruches ihrer Rechtsgrundlage verlustig ging.

3. Über die unter I. getroffenen rechtlichen Feststellungen hinaus verwirklichten die Angeklagten Müller, Heider, Bauer, Hildenbrand, Kimmel, Sachs, Hümmer und Treutlein durch ihre Teilnahme an der öffentlichen Zusammenrottung, die ihrer gewollten und befohlenen Zielsetzung entsprechend in den jüdischen Wohnungen und Gotteshäusern Gewalttätigkeiten gegen Sachen und Personen beging, auch den Tatbestand des schweren Hausfriedensbruches nach § 124 StGB.

Für die Taten der Angeklagten Sachs, Hümmer, Treutlein, Schmitt, Genser, Hammer und Richter bot die gesetzliche Mindeststrafe von 3 Monaten

I. Es werden verurteilt:

Die Angeklagten Grimm, Sachs, Hümmer und Treutlein je wegen eines Vergehens des Landfriedensbruches in Tateinheit mit einem Vergehen des schweren Hausfriedensbruches, und zwar: Sachs, Hümmer und Treutlein je zur Gefängnisstrafe von drei Monaten.“



Neujahrseruf des Reichsbauernführers Darré aus dem Wochenblatt der Landesbauernschaft Bayern vom 28. Dezember 1940

Dazu sollen hier noch die oben erwähnten Personen aus dem Raum Arnstein aufgeführt werden:

Bauer Christian	*4.7.1907 †3.5.1966	Sattler	Arnstein	Karlstadter Str. 1
Genser Ottmar	*13.3.1905 †31.10.1978	Landwirt	Arnstein	Karlstadter Str. 6
Grimm Georg	*28.11.1899 †8.3.1962	Lehrer	Heugrumbach	Kirchweg 1
Hammer Otto	*24.3.1901	Postbeamter	Arnstein	Post
Herbst Leonhard	*10.3.1884 †29.3.1945	Bürgermeister	Arnstein	Schützenberg 13
Sachs Johann	*24.11.1907	Förster	Gramschatz	Heinrich-Jakob- Str. 2
Schipper Hermann	*29.5.1905 †22.7.1980	Bankbeamter	Arnstein	Karlstadter Str. 8
Schipper Theodor	*13.2.1902 †31.8.1973	Spenglermeister	Arnstein	Schützenberg 12
Schmitt Josef	*19.8.1900 †9.11.1941	Arbeiter	Arnstein	Neugasse 1
Stark Alois	*4.11.1900 *5.9.1980	Straßenwärter	Gramschatz	Zum Ochsengrund 24
Treutlein Heinrich	*29.4.1909 †9.6.1970	Landwirt	Heugrumbach	Bücholder Str. 3

## 6) Kriegsgefangene in Gänheim

Nur ein geringer Teil seines Werdegangs wurde bei Michael Hümmer gewürdigt. Er wurde im Dritten Reich zum Ortsbauernführer ernannt und spielte dabei bei der Unterbringung der Kriegsgefangenen, die ab Kriegsbeginn auch in Gänheim Quartier fanden, eine kleine Rolle.<sup>7</sup> Am 26. Dezember 1939 schrieb er als Ortsbauernführer an die Kreisbauernschaft Marktheidenfeld:

*„Polnische Kriegsgefangene Kommando*

*Wie Ihnen bekannt sein dürfte, so haben wir ca. 23 Kriegsgefangene hier. bis jetzt war alles gut. Die Bauern waren sehr zufrieden mit den Gefangenen und die Gefangenen waren auch alle zufrieden, auch mit den 3 Wachposten, war das beste Einvernehmen.*

*Vor ungefähr 8 Tagen kam ein neuer Posten angeschneit, der hat, scheint mir, den Größenwahn, dem ist nichts gut genug; der ist gleich am ersten Tag mit dem Bürgermeister zusammengerumpelt. Der Bürgermeister ist dann auswärts gefahren; dann ist er so gegen Mittag zu mir gekommen, als der neue Wachhabende. Zunächst hat er nach meinem Gefangenen gefragt, ob ich mit ihm zufrieden bin. Dann ging*



*Bürgermeister Valentin Ziegler (in der Mitte mit dem Maßkrug) spielte bei dem Umgang mit den polnischen Gefangenen eine wichtige Rolle (Sammlung Willi Albert)*

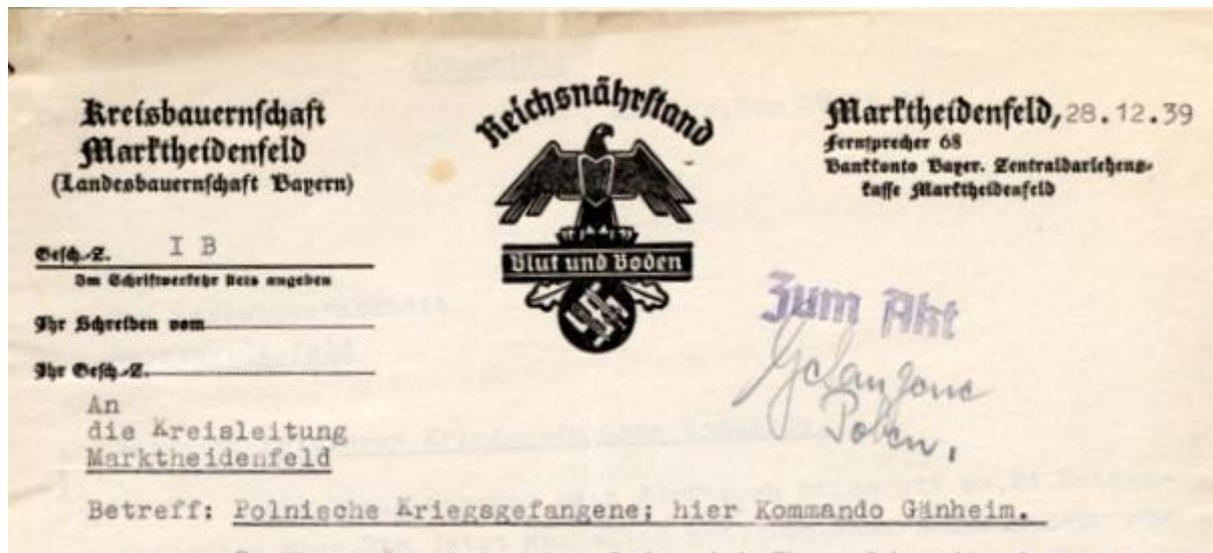
*es im Befehlstone an: Sie sind der Ortsbauernführer; ich verlange von Ihnen einen neuen Abort, eine ordnungsgemäße Bad- und Waschgelegenheit; in dem Dreckding wasche ich mich nicht, wo sich die bisher gewaschen haben; ferner verlange ich ein anderes Wachlokal und in dem Nest lege ich mich überhaupt nicht und so ging es weiter.*

*Ich habe ihm dann gesagt, dass das mich gar nichts angeht, dass dies dem Bürgermeister seine Aufgabe ist; darauf sagte er: der Bürgermeister, der geht mich gar nichts an; den erkenne ich überhaupt nicht als Bürgermeister an; das ist für mich ein Lügner; der will das Vorbild der Gemeinde sein; und so ging es weiter. Dann sagte er noch: ich gebe Ihnen 3 Tage Zeit, wenn bis dahin nicht alles in Ordnung ist, wird das Kommando hier aufgehoben; da lasse ich mir vom Bürgermeister auch gar nichts hineinreden, aber auch gar nichts; zu bestimmen habe nur ich.*

*Nun ist seit gestern allgemein im Dorf bekannt, dass am Donnerstag, 28. Dezember, die Gefangenen fortkommen, nur weil sich der Bürgermeister nicht dem Befehl des Herrn Wachhabenden Schnapsner unterordnet, was können denn da die Bauern dafür, da ist es*

kein Wunder, wenn es unter den Bauern rumort; wo bleibt da das schöne Versprechen: Dem Bauern muss geholfen werden.

Heil Hitler! - gez. Hümmer, Ortsbauernführer“



*Briefkopf der Kreisbauernschaft Marktheidenfeld bezüglich der polnischen Kriegsgefangenen in Gänheim*

Er selbst hatte natürlich auch im Laufe der Zeit einige Kriegsgefangene als Arbeiter auf seinem Hof. Leider sind die Aufzeichnungen sehr lückenhaft. Erwähnt ist nur, dass vom 12.4.1940 bis 22.6.1940 der Pole Wasil Paliczack (12.5.1925), der in Tyskowa geboren wurde, bei ihm wohnte. Neben ihm ist noch Guiseppe Taselli (\*14.9.1919) erwähnt. Doch ist davon auszugehen, dass auch schon 1939 ein Kriegsgefangener bei ihm tätig war. Bemerkenswert ist auch, wie schnell schlechte Nachrichten, die zudem falsch waren, im Dorf umhergingen. Zu dem Zeitpunkt war auf gar keinen Fall die Absicht vorhanden, Kriegsgefangene aus Gänheim abzuziehen.

Dazu gab der Gendarmerie-Wachtmeister Valentin Schwarz (\*4.2.1883 †6.1.1960)<sup>8</sup> am 1. Januar 1940 eine Stellungnahme an den Karlstadter Landrat ab:

*„Betreff: Missstände beim Kriegsgefangenenlager in Gänheim*

*Am Hl. Abend, den 24. Dezember 1939, haben 2 verkleidete Mädchen von Gänheim, Anna Ullrich und Luzia Hauck, in Anwesenheit des Wachhabenden Paul Föbel in Gänheim die polnischen Kriegsgefangenen des dortigen Lagers beschenkt. Gegen die Schuldigen wurde am 1. Januar dem Landrat in Karlstadt Strafanzeige erstattet, die mit diesem Bericht in Vorlage gebracht wird.*

*Bei diesen Ermittlungen am 31. Dezember 1939 wurde festgestellt, dass zwischen dem Wachhabenden Paul Föbel und dem Bürgermeister Valentin Ziegler in Gänheim seit Wochen ein äußerst gespanntes Verhältnis besteht, das bei einem heftigen Auftritt am hl. Abend in der Wache in Gänheim beinahe zu Tötlichkeiten ausartete. Herr Kreisleiter Sorg*

*war wegen dieser Angelegenheit bereits in Gänheim, konnte aber den damals beurlaubten Wachhabenden Fößel nicht sprechen.*

*Ich habe bei den Ermittlungen Einblick in das gespannte Verhältnis bekommen. Eine von mir vorgeschlagene versöhnende Aussprache mit Bürgermeister Ziegler hat Wachhabender Fößel abgelehnt. Das unbedingt notwendige gedeihliche Zusammenarbeiten zwischen dem Bürgermeister und Fößel ist nicht mehr gegeben. Ohne zu der Schuldfrage Stellung zu nehmen, halte ich es für angebracht, den Wachhabenden Fößel alsbald abzulösen.*

*Valentin Ziegler, 41 Jahre alt, Bürgermeister in Gänheim, Haus-Nr. 1, gab am 31. Dezember an: „Am 2. November 1939 wurde unser polnisches Kriegsgefangenenlager mit einer derzeitigen Belegschaft von 23 Mann in Gänheim errichtet. Der erste Wachhabende Huth, mit dem es keinen Anstand gab, wurde am 8. Dezember 1939 durch den Gefreiten Paul Fößel abgelöst. Als sich Fößel bei mir meldete, sagte er, dass er mit dem Bürgermeister seines früheren Wachkommandos bei Straubing nicht übereingekommen sei. Auch mit der Kreisleitung sei er in Konflikt geraten.*

*Bei Antritt des Fößel hatte derselbe verschiedene Beanstandungen im Gefangenenlager in Gänheim. Es war kein Abort vorhanden, den ich schon Wochen zuvor dem Schreiner Scheuring von Gänheim in Auftrag gegeben habe. Er führte aber die Arbeiten nicht rechtzeitig aus, wozu ich nichts kann. Die Bettwäsche der Wachleute sollte alle 4 Wochen gewechselt werden; alle Woche war ein frisches Handtuch zu stellen; es fehlte eine Waschschüssel für die Wache. Diese Mängel meldete Wachhabender Fößel an die Stalag (Stammlager) XIII A in Nürnberg. Von dort kam an mich der Bescheid, wenn die Mängel nicht alsbald behoben würden, würde das Lager in Gänheim aufgelöst. Die Mängel wurden behoben.*

*Am 8. Dezember 1939, als Wachhabender Fößel nach Gänheim kam, sagte mir der Kriegsgefangene des Bauern Weißenberger in Ruppertzaint, Gemeinde Gänheim, der zugleich Dolmetscher ist, vertraulich, es hätten sich der Kriegsgefangene des Landwirts Josef Stark in Gänheim und der meinige über ihre Kost bei uns beklagt. Diese hätten gesagt, sie bekämen nicht genügend zu essen. Auf Vorhalt bestritt mein Gefangener, dies geäußert zu haben, was ich ihm schließlich glaubte. Ich hatte vor, die beiden Gefangenen, weil sie sich über das Essen beklagt haben sollten, ablösen zu lassen, was ich bei dem alten Wachhabenden Huth am 8. Dezember 1939 beantragte. Ich nahm aber hievon Abstand. Zu dem neuen Wachhabenden Fößel sagte ich damals, dass ich nun meinen Gefangenen wegen der angeblichen Beschwerde über die Kost nicht mehr behalte und fügte hinzu, dass der Landwirt Josef Stark seinen Gefangenen auch nicht mehr behalte. Ich nahm dies bei Stark an.*



*Die Soldaten hatten in der Zehntscheune keinen Abort, was natürlich kein Zustand war.*

Am 9. Dezember 1939 fuhr ich früh nach Karlstadt. Unterdessen ging Wachhabender Föbel, der zu mir gesagt hatte, er müsse die Sache erst mal untersuchen, zu dem Landwirt Josef Stark in Gänheim und frug, ob er mit seinem Gefangenen zufrieden sei, was dieser bejaht haben soll. Dann ging Föbel zu dem Ortsbauernführer Michael Hümmer in Gänheim und stellte Antrag auf Abstellung der erwähnten Mängel im Lager Gänheim. Hümmer bedeutete dem Föbel, das sei Sache des Bürgermeisters. Hierauf äußerte Föbel bei Hümmer, weil ich zuvor ersterem gesagt hatte, Josef Stark behalte seinen Gefangenen wegen der Beschwerde über die Kost auch nicht mehr, mir glaube er überhaupt nichts mehr, ich sei ein Lügner, er wollte einen anderen Vertragspartner. Dies erzählte mir Hümmer danach.

Am Hl. Abend, den 24. Dezember 1939, besuchte ich das Gefangenenlager in Gänheim. Ich frug den Wachhabenden Föbel, ob alles in Ordnung sei. Die Gefangenen hatten in ihrem Zimmer einen geschmückten Christbaum, die Wachmannschaft nicht. Darüber war Föbel verärgert. Er äußerte, er würde die beiden Zimmer fotografieren und die Bilder einschicken. Die Wache hätte sich selbst einen Christbaum schmücken können. Wer den Gefangenen den Christbaum gestiftet hat, weiß ich nicht (Ortspfarrer Pfriem?). Ich und Föbel gerieten sodann in einen heftigen Wortwechsel; im Verlauf desselben er mich aus dem Lager verwies. Ich entgegnete ihm, dass ich das Gefangenenlager errichtet hätte und er kein Recht habe, mich auszuweisen. Darauf schrie Föbel, wenn ich nicht sofort das Lager verlasse, mache er von seiner Schusswaffe Gebrauch; wobei er auf den Gewehrständler zuging, in dem die Waffen waren. Ich sagte dann Föbel, dass ich mich auch nicht vor der Waffe fürchtete. Hernach kamen die verkleideten Mädchen in das Zimmer, um die Wachleute zu beschenken. Erst später entfernte ich mich.

Unter diesen Umständen kann ich unmöglich mehr mit dem Wachhabenden Paul Föbel zusammenarbeiten und beantrage ich dessen alsbaldige Ablösung in Gänheim. Es ist nicht wahr, dass ich Föbel auch einen Lügner geheißen habe.'

Michael Hümmer, 54 Jahre alt, Ortsbauernführer in Gänheim bekundete: ‚Als der Wachhabende Föbel 2 Tage in Gänheim war, kam derselbe zu mir und rügte verschiedene Mängel im Gänheimer Lager und forderte Abstellung.

Ich sagte zu ihm, dass sei Sache des Bürgermeisters. Föbel sagte hierauf: ‚Den Bürgermeister erkenne ich nicht an, er ist für mich ein Lügner und wenn ich noch 6 Monate in Gänheim bin, glaube ich ihm nicht mehr. 4 bis 5 Mal hieß Föbel den Bürgermeister einen Lügner. Föbel ist ein aufgeregter Mann. Mit Rücksicht auf sein anstößiges Verhalten gehört er von seinem Posten in Gänheim abgelöst, weil ein friedliches und dienstförderndes Zusammenarbeiten seitens des Bürgermeisters mit ihm nicht mehr möglich sei. Es kann unter diesen Umständen auch dem Bürgermeister nicht zugemutet werden, weiter mit ihm zusammenzuarbeiten. Die Bauern, die Gefangene haben, wollen Föbel auch nicht mehr.‘

Wachhabender Paul Föbel, 41 Jahre alt, in Gänheim, gab an: ‚Ich bin seit 8. Dezember 1939 beim Kommando in Gänheim. Zuvor war ich als Wachhabender in Reising bei Straubing. Von dort aus wurden wir Landwirte einige Wochen zur Herbstsaatbestellung beurlaubt. Ich wurde von diesem Posten nicht etwa abgelöst. Beim Antritt meines Dienstes in Gänheim hatte ich Verschiedenes im dortigen Lager zu beanstanden. Es war kein Abort vorhanden. Der Wachmannschaft fehlte eine Waschschiüssel. Die Bettwäsche wurde nicht alle 4 Wochen gewechselt und nicht jede Woche die Handtücher. Diese Missstände meldete ich

*der Stalag in Nürnberg. Daraufhin drohte die Stalag dem Bürgermeister in Gänheim mit Auflösung des dortigen Lagers, wenn er die Mängel im Lager nicht behebe.*

*Das ärgerte den Bürgermeister. Derselbe sagte bei meinem Antritt zu mir, der Gefangene des Landwirts Josef Stark in Gänheim und der seinige hätten sich über die Kost bei ihnen beschwert; er habe bei meinem Vorgänger Huth die Ablösung der beiden Gefangenen beantragt. Josef Stark behalte seinen Gefangenen deshalb auch nicht mehr. Ich bedeutete dem Bürgermeister, so schnell geht das mit der Ablösung nicht, da müsse ich erst Ermittlungen anstellen. Josef Stark teilte mir auf Befragen mit, dass er mit seinen Gefangenen zufrieden sei. Deshalb sagte ich hernach zu dem Ortsbauernführer Hümmer in Gänheim, dass ich dem Bürgermeister nicht mehr glaube.*

*Dass derselbe ein Lügner sei, sagte ich nicht.*

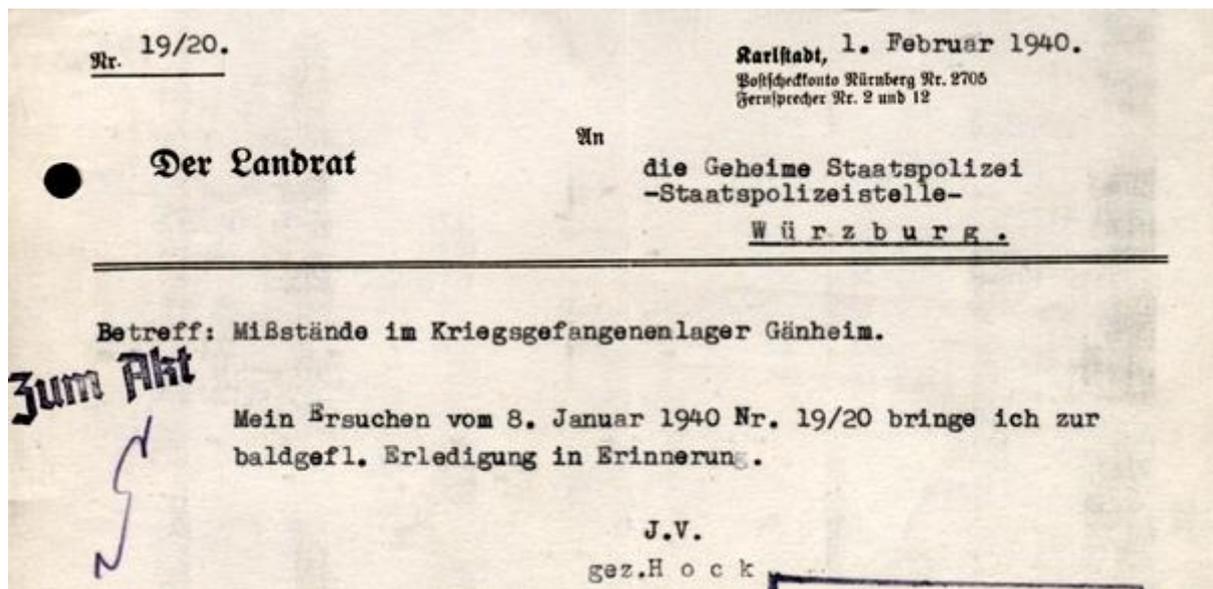


*Paul Fößel war beim Stalag in Nürnberg, wo er ausgebildet wurde  
(Stadtarchiv Erlangen, Sammlung Rühl)*

*Am Hl. Abend geriet ich mit dem Bürgermeister Ziegler von Gänheim im Lager, das er besucht hatte und sich erkundigte, ob alles in Ordnung sei usw. in einen heftigen Wortwechsel. Als ich ihm gesagt hatte, dass ich vor wenigen Tagen vom Stammlager einen verlausten Gefangenen gebracht habe, schimpfte er über die Kommandantur in Nürnberg. Der Bürgermeister setzte mir dabei derart zu, dass ich ihm mehrmals das Lager verbot und ihn zum Gehen aufforderte, was er aber nicht befolgte. Um ihn aus dem Lager zu bringen, damit ich meine Ruhe bekam, drohte ich ihm mit meiner Schusswaffe. Ich ging dabei etwas vom Tisch weg, in der Richtung, wo unsere Gewehre standen.*



*Michael Hümmer  
(Sammlung Ernst Hümmer)*



Briefkopf des Landrates aus Karlstadt bezüglich  
der Vorfälle in Gänheim vom 1. Februar 1940

*Bürgermeister Ziegler hat mich bei dem Wortwechsel auch einen Lügner geheißen. Wie mir weiter gesagt wurde, soll er in der Wirtschaft in Gänheim gesagt haben, wenn er mich mal günstig des nachts erwische, haue er mich mal gehörig ab. In Angelegenheiten des Lagers, die nur mich als Wachhabender angehen, hat der Bürgermeister nichts hineinzureden und lasse ich mir auch nicht dreinreden. Mängel im Gefangenenlager hat der Bürgermeister abzustellen. Ich handle nach meinen Vorschriften. Der frühere Wachhabende Huth konnte gegen den Bürgermeister, der recht grob sein kann, nicht auftreten, weil er bis tief in die Nacht gezechet hat. Es ist nicht wahr, dass ich dem Bürgermeister bei meinem Antritt sagte, dass ich mit der früheren Kreisleitung Anstände gehabt habe. Die Stalag Nürnberg hat mir Anweisung gegeben, um Reibungen zwischen mir und dem Bürgermeister zu vermeiden, dienstliche Anordnungen durch die mir untergeordneten Wachleute dem Bürgermeister bekanntzugeben. Freiwillig verlasse ich Gänheim nicht.'*

*Wachhabender Paul Föbel bemerkte noch, dass er die Vorfälle seiner vorgesetzten Stelle, der Stalag XIII A in Nürnberg, gemeldet habe. Föbel mag ein dienstbeflissener Wachhabender sein. Sein Auftreten gegen Bürgermeister Ziegler von Gänheim, mit dem ich gut zusammenarbeite und mit dem man auch zusammenarbeiten kann, kann nicht gutgeheißen und weiter geduldet werden.*

*Eines Tages kommt es zu Tätlichkeiten. Föbel machte mir und Gendarmeriewachtmeister zur Prüfung Krimm bei der Vernehmung den Eindruck eines aufgeregten Mannes. Auch ich halte im dienstlichen Interesse dessen alsbaldige Ablösung für geboten. Es mag sein, dass die Schuld nicht 100-%ig bei Föbel liegt; so durfte er sich aber nicht gegen Bürgermeister Ziegler benehmen.*

*gezeichnet Schwarz, Gendarmerie-Hauptwachtmeister"*

## 7) Goldene Hochzeit im Hause Hümmer

Zum Schluss dieses Artikels soll noch ein Bericht aus der Mai-Post zu Michaels und Julianas Goldenen Hochzeit im Jahr 1960 aufgeführt werden:<sup>9</sup>



*Juliana Hümmer  
(Sammlung Ernst Hümmer)*

### *„Goldene Hochzeit im Hause Hümmer*

*Das Ehepaar Michael Hümmer und Frau Juliana, geb. Simon, feiert am Sonntag goldene Hochzeit. Beide Jubilare sind noch sehr rüstig. Michael Hümmer fährt mit seinen 74 Jahren noch täglich mit dem Moped zur Arbeit auf das Feld. Er ist ein geborener Gänheimer. Erst vor drei Jahren übernahm er das Amt eines Mesners in der Pfarrkirche. Aber auch in jüngeren Jahren hatte Hümmer öffentliche Ämter inne. So gehörte er bis 1945 insgesamt 21 Jahre dem Gemeinderat an. Zehn Jahre war er zweiter Bürgermeister, nahezu ein Jahrzehnt (bis 1943) Bauernobmann. Beim Raiffeisenverein ist er Gründungsmitglied. Die Treue hat Hümmer auch dem Hubertusverein vom Kloster Fährbrück bis in das hohe Alter bewahrt. Früher gehörte er noch der Feuerwehr und dem Kriegerverein an.*

*Kurz vor seiner Hochzeit (1910) hatte Hümmer den elterlichen Hof übernommen, den inzwischen sein Sohn Ernst bewirtschaftet. Aktiv diente der Jubilar 1906/07 bei den Pionieren in Speyer. Aus dem ersten Weltkrieg kam er mit dem EK II heim. Seine Frau Juliane erinnert sich noch heute an die Trauung in der Gänheimer Kirche, die Kooperator Franz Fleischmann, ein Bruder des Missionsbischofs Fleischmann, vornahm. Die 72 Jahre alte Bäuerin stammt aus Obersfeld.*

*Scherzhaft meinte sie: ‚Mein Mann musste damals aber weit laufen, ehe er mich gefunden hat‘. Ab und zu spannt sie auch ein paar Tage aus und fährt zu ihrer Tochter nach Marktbreit. Neben den drei Kindern gratulieren am Sonntag sieben Enkel.“*



*Michael Hümmer (Sammlung Ernst Hümmer)*

Quellen:

StA Würzburg Spruchkammer Karlstadt 1185

Günther Liepert: Sterbebildchensammlung in: [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom März 2025

## **Arnstein, 21. April 2025**

---

<sup>1</sup> Reichsnährstand. in Wikipedia vom März 2025

<sup>2</sup> Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. in Wikipedia vom Januar 2025

<sup>3</sup> Blockleiter. in Wikipedia vom März 2025

<sup>4</sup> Reichskolonialbund. in Wikipedia vom März 2025

<sup>5</sup> Günther Liepert: Das Jourdan-Haus in Arnstein. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 16. April 2023

<sup>6</sup> StA Würzburg Spruchkammer Karlstadt 1277

<sup>7</sup> Günther Liepert: Kriegsgefangene in Gänheim. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 18. Oktober 2024

<sup>8</sup> Günther Liepert: Gendarm Valentin Schwarz, Arnstein. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 5. März 2023

<sup>9</sup> Goldene Hochzeit im Hause Hümmer. in Main-Post vom 14. Mai 1960